

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Pforzheim		
Ggf. Standort			

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsingenieurwesen / Management und Technik</i>				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 1995/96 Start Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen; WS 2005/06 Start Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen; WS 2009/10 Umbenennung in Wirtschaftsingenieurwesen General Management; WS 2015/16 Umbenennung in Wirtschaftsingenieurwesen; WS 2024/25 Umbenennung in Wirtschaftsingenieurwesen / Management und Technik				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	54,7	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	45,2 ¹	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SS 2020-WS 2022/23				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				

¹ 45,2 AbsolventInnen pro Semester (AbsolventInnen SoSe 2020-SoSe2022) aus Wirtschaftsingenieurwesen bzw. WI General Management

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3 ²
Verantwortliche Agentur	evalag
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dagmar Rötsches
Akkreditierungsbericht vom	15.12.2023

² Aktuell existiert kein Studiengang mit dieser Bezeichnung. Es gibt einen Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" mit Bachelorabschluss. Mit der Reakkreditierung soll dieser Studiengang umbenannt werden in Wirtschaftsingenieurwesen / Management und Technik (wesentliche Änderung). Die Anzahl 3 bezieht sich auf den o.g. derzeit existierenden Studiengang.

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsingenieurwesen / International Management Inklusive Wirtschaftsingenieurwesen International Management Double Degree</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 (Double Degree 240)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10 Start Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen International Management; im WS 2015/16 gemeinsam mit dem weiteren Ausbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Global Process Management zusammengeführt und umbenannt in Wirtschaftsingenieurwesen International; seit WS 2020/21 erneut umbenannt in Wirtschaftsingenieurwesen International Management; Option Double Degree seit WS 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60 (davon max. 12 DD) ³	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	34,8 ⁴	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SS 2020-WS 2022/23, Studierende aus Wirtschaftsingenieurwesen International und Wirtschaftsingenieurwesen / International Management		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

³ Die derzeitige Aufnahmezahl verteilt sich wie folgt: 35 Studierende im WS, 25 Studierenden im SS. Ab WS 2024/25 sind folgende Zahlen anvisiert: 35 Studierende pro Jahr, davon 20 im WS und 15 im SS

⁴ Bezugszeitraum: SS2020-SS2022 kumuliert aus den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen International, Wirtschaftsingenieurwesen International Management und Wirtschaftsingenieurwesen Global Process Management; davon insgesamt mit DD: 14 Absolventinnen

Studiengang 3	<i>Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2020/21		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A. ⁵	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/21-WS 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

⁵ Erstakkreditierung im Jahr 2020, deshalb gibt es noch keine Absolvent:innen.

Studiengang 4	<i>Wirtschaftsingenieurwesen / Circular Economy Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant für WS 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Geplant: 35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 5	<i>Wirtschaftsingenieurwesen / Intelligent Mobility</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	

	Dual Berufs- bzw. ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant für WS 2024/25			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	geplant: 35	<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 6	<i>Engineering and Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleiten d	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 (Double Degree 120)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2003/04 als Business Administration and Engineering, umbenannt in Engineering and Management im WS 2017/18; Option Double Degree: für Outgoing-Studierende seit SS 2019, für Incoming-Studierende seit SS 2020		

Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24 (max. DD)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26 ⁶	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/21-WS 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 7	<i>Industrial Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant für WS 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24 ⁷	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

⁶ Seit SS 2019 insgesamt 3 DD-Studierende

⁷ Davon 16 Studierende zum WS; davon bis zu 6 Studierende im English Track; 8 Studierende zum SS

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 8	<i>Management and Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2020/21		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25-30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13 ⁸	Pro Semester <input type="checkbox"/> (s. Fußnote zur Anzahl)	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/21-WS 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

⁸ Dies sind 13 Absolvent:innen der ersten Kohorte im SS 2022, Zahlen aus dem WS 2022/23 liegen noch nicht vor.

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	11
Studiengang 01.....	11
Studiengang 02.....	11
Studiengang 03.....	12
Studiengang 04.....	12
Studiengang 05.....	13
Studiengang 06.....	13
Studiengang 07.....	14
Studiengang 08.....	14
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	15
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen / Management und Technik (WI / MT)	15
Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen – International Management (WI / IM).....	15
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design (WI / ID)	16
Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen / Circular Economy Engineering (WI / CEE)	16
Studiengang 05: Wirtschaftsingenieurwesen / Intelligent Mobility (WI / IMo)	17
Studiengang 06: Engineering und Management (MEM)	17
Studiengang 07: Industrial Managment (MIM).....	18
Studiengang 08: Management und Engineering (MME)	18
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	19
Zusammenfassende Bewertung aller Studiengänge	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	21
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	21
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	22
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	22
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	24
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO).....</i>	25
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	25
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....</i>	26
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	28
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	28
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29

2.1	<i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	29
2.2	<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	29
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	34
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	34
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	41
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	45
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	47
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	51
	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	54
	<i>Wenn einschlägig:</i> Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	56
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	59
	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	59
	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	60
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	62
	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	64
	<i>Wenn einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	65
3	Begutachtungsverfahren.....	68
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	68
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	69
3.3	<i>Gutachtendengremium.....</i>	69
4	Datenblatt	70
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	70
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	76
5	Glossar.....	79

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 07

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 08

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: *Wirtschaftsingenieurwesen / Management und Technik (WI / MT)*

Dies ist ein grundlegender Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengang, der für die Anforderungen produzierender Technologieunternehmen in Deutschland ausbildet. Die Absolvent:innen können technische und betriebswirtschaftliche Methoden kombinieren und komplexe operative und strategische Herausforderungen lösen, um somit versiert die Managementaufgaben in technisch-orientierten Unternehmen zu bewältigen.

Das Studium beruht auf einer inhaltlichen Verzahnung von Wirtschafts-, Technik- und Methodenkompetenz: Im Rahmen des Pforzheimer Modells werden Fachwissen aus den Ingenieurwissenschaften, der Informationstechnologie und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Sach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz im Laufe des Studiums interdisziplinär vermittelt und befähigen die Studierenden, sich rasch und effizient neue Sachverhalte anzueignen und diese zielführend an den relevanten Schnittstellenpositionen in der Praxis einzusetzen (Pforzheimer Modell). Führungskompetenzen, Projektmanagement, Präsentationstechniken sowie Zeit- und Konfliktmanagement sind Fähigkeiten, die in den Lehrveranstaltungen und Unternehmensprojekten kontinuierlich vermittelt werden.

Studiengang 02 Wirtschaftsingenieurwesen – International Management (WI / IM)

Der international ausgerichtete Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens vermittelt ebenso wie der klassische WI interdisziplinär die technischen und betriebswirtschaftlichen Methoden des Wirtschaftsingenieurwesens im Rahmen des Pforzheimer Modells. Im studiengangspezifischen Profilstrang vermittelt dieser Studiengang als Schwerpunkt ab dem ersten Semester neben den grundlegenden WI-Fertigkeiten internationale und interkulturelle Managementkompetenzen, die die Absolvent:innen dazu befähigen, mit Kund:innen und Lieferant:innen weltweit zusammenzuarbeiten, Auslandsinvestitionen zu planen und umzusetzen, internationale Lieferketten nachhaltig und verantwortungsvoll zu managen und internationale und interdisziplinäre Teams zu führen. Neben der Vermittlung von entsprechenden Lehrinhalten einschließlich einer großen Auswahl von Wahlmöglichkeiten zur weiteren individuellen Profilbildung werden ca. 40 % (30-56 % je nach gewählten Veranstaltungen) der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten. Die Studierenden haben darüber hinaus die Option, einen Doppelabschluss zu erwerben bzw. werden dazu angeregt, die Auslandserfahrung um ein weiteres Auslandssemester an einer der zahlreichen Partnerhochschulen im Ausland zu erweitern und/oder das Praxissemester im Ausland zu absolvieren.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design (WI / ID)

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Innovation und Design (WI / ID) bereitet die Absolvent:innen auf die Herausforderungen von Innovation und technologieorientierten Veränderungen in neu gegründeten oder auch in etablierten Technologieunternehmen vor. Er setzt seinen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Kompetenzen zur methodischen Erarbeitung und Gestaltung von Innovationen. Auch Aufbau und Weiterentwicklung eines systematischen, prozessorientierten, gestalterischen Innovations- und Produktmanagements auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene sind Kernkompetenzen, die hier vermittelt werden. Mit dieser Ausrichtung wird dem rasanten technologischen Wandel und den damit einhergehenden, gesteigerten Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen Rechnung getragen. Die klassischen Kompetenzen von Wirtschaftsingenieur:innen werden im studiengangspezifischen Profilstrang erweitert um die Ausrichtung hin zu Innovationskompetenz und Design-Fähigkeiten. Ab dem zweiten Studienabschnitt (ab dem dritten Semester) werden Studieninhalte vermittelt, die auf das Verständnis von Innovationsmanagement als unternehmerische Aufgabe einschließlich dessen Methoden und Werkzeuge und auf die Gestaltungsfähigkeit eines unternehmerischen Innovationssystems abzielen. Die Absolvent:innen besitzen zudem die Fähigkeit, Innovationen selbst zu erarbeiten, marktorientiert zu bewerten und zur Umsetzung zu bringen. Im Studiengang WI / ID werden die Kompetenzen aller drei Fakultäten der HS PF miteinander verknüpft und Lehrinhalte gemeinsam auch mit den Lehrenden der Fakultät für Gestaltung konzipiert und gelehrt.

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen / Circular Economy Engineering (WI / CEE)

Der zum Wintersemester 2024/25 geplante Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Circular Economy Engineering vermittelt ebenso wie die anderen WI-Bachelorstudiengänge grundsätzlich die technischen und betriebswirtschaftlichen Methoden des Wirtschaftsingenieurwesens im Rahmen des Pforzheimer Models und ist erweitert um den studiengangspezifischen Schwerpunkt „Circular Economy Engineering“. Der Studiengang adressiert so die Querschnittsaufgabe der Umsetzung der Zirkularität in und für Unternehmen basierend auf den Kernkompetenzen des Wirtschaftsingenieurwesens. Hierzu werden Aspekte der Produkt- und Prozessentwicklung mit dem Ziel des zirkulären Wirtschaftens, das letztlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen dient, gelehrt. Hierzu gehören Kenntnisse und Fertigkeiten für nachhaltige Produktentwicklung, nachhaltigkeitsorientiertes Innovations- und Geschäftsprozessmanagement, Digitale Technologien der „Green Economy“ sowie Entwicklung und Umsetzung von Umwelt- und Recyclingtechnologien. Daneben werden Methoden zur Bewertung der Umweltauswirkungen von Produkten sowie Ansätze zur Mitgestaltung, Führung aber auch Gründung von Unternehmen für die Transformation der Industriegesellschaft zu einer Green Economy einschließlich juristischer Aspekte und Fragen der Unternehmensethik

behandelt. Im Ergebnis sind die Studierenden dazu befähigt, die Anforderungen an zirkuläres Wirtschaften zu kennen, Produkte und Prozesse mit Blick auf diese Anforderungen zu bewerten und zielgerichtet weiterentwickeln zu können.

Studiengang 05: Wirtschaftsingenieurwesen / Intelligent Mobility (WI / IMo)

Der zum Wintersemester 2024/25 geplante Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Intelligent Mobility vermittelt ebenso wie die anderen WI-Bachelorstudiengänge grundsätzlich die technischen und betriebswirtschaftlichen Methoden des Wirtschaftsingenieurwesens im Rahmen des Pforzheimer Models und ist erweitert um den studiengangspezifischen Schwerpunkt „Intelligent Mobility“. Der Studiengang ist spezialisiert auf intelligente Systeme in der Mobilität und behandelt Fahrzeugtechnik, Batterie -und Energietechnik, vernetzte Mobilität, Informations- und Kommunikationssysteme, und bildet so die Grundlagen zukunftsorientierter Mobilitätskonzepte vertieft aus, wie sie z. B. für autonome Mobilitätssysteme benötigt werden. Neben den technischen Kompetenzen werden die soziale Verankerung und Akzeptanz sowie Geschäftsmodelle der intelligenten Mobilität durch die Methoden des Wirtschaftsingenieurwesens als Fallbeispiele aufgenommen. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen die Absolvent:innen zur Mitgestaltung der innovativen Mobilität der Zukunft. Der Studiengang bietet zudem die Möglichkeit einer noch engeren Kooperation mit kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen der Region, die nach wie vor stark durch Produkte und Dienstleistungen für die Mobilität geprägt ist.

Studiengang 06: Engineering und Management (MEM)

Das interdisziplinäre konsekutive Masterstudium bietet Bachelor-Absolvent:innen des Wirtschaftsingenieurwesens eine generalistische und international ausgerichtete Qualifikation für die Führungsebene. Das Studienprogramm qualifiziert für eine Tätigkeit in führenden Management-Positionen, vor allem in technischen oder interdisziplinären Unternehmensbereichen, wie beispielsweise strategischer Einkauf, in denen herausragende methodische und strategische Fähigkeiten erforderlich sind. Der eigenen Karriereplanung entsprechend können verschiedene Master-Lehrinhalte aller drei Fakultäten gewählt und miteinander kombiniert werden, wobei inhaltlich stets die Ausrichtung auf aktuelle Anforderungen von Unternehmen und die Lösungsorientierung hinsichtlich wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher Problemstellungen berücksichtigt wird. Der Fokus liegt entsprechend auf anwendungsorientierten Praxisarbeiten, Seminaren und Workshops in kleinen Gruppen, was laut Hochschule einen hervorragenden Ausbildungsstandard gewährleistet. Die Absolvent:innen erlernen die im Wirtschaftsingenieurwesen relevanten Forschungsmethoden und werden grundsätzlich auf die Tätigkeit in führenden Management-Positionen in einem internationalen Umfeld vorbereitet. Die Absolvent:innen sollen in leitende Funktionen von national

und international tätigen Unternehmen in der Betriebs-, Produktions- und/oder Projektleitung oder der Geschäftsführung hineinwachsen können. Die Studierenden absolvieren zur Vorbereitung auf ein internationales Arbeitsumfeld den Großteil der Pflicht-Studieninhalte in englischer Sprache und können zusätzlich englischsprachige Wahlpflichtfächer belegen.

Studiengang 07: Industrial Management (MIM)

Der interdisziplinäre, konsekutive Masterstudiengang Industrial Management (MIM) richtet sich an Bachelor-Absolvent:innen aus einschlägig technisch geprägten Studiengängen sowie Bachelor-Absolvent:innen aus betriebswirtschaftlich Studiengängen mit erkennbarem Bezug zu technischen Inhalten. Das Studienprogramm qualifiziert für eine Tätigkeit in führenden Management-Positionen, vor allem in technisch-betriebswirtschaftlichen oder interdisziplinären Unternehmensbereichen, wie beispielsweise Controlling oder Projektmanagement, in denen herausragende methodische und strategische Fähigkeiten erforderlich sind. Der Studiengang adressiert gezielt die Heterogenität der Studierenden in überbrückenden Modulen, mit denen die notwendigen Qualifikationen in technischen bzw. betriebswirtschaftlichen Bereichen zielgerichtet vermittelt werden. Die interdisziplinäre Handlungskompetenz im betriebswirtschaftlich-technischen Bereich wird in einem eigenen Modul „Industrial Management“ vermittelt. Der eigenen Karriereplanung entsprechend können interdisziplinär zahlreiche Master-Lehrinhalte aller drei Fakultäten gewählt und miteinander kombiniert werden, wobei inhaltlich stets die Ausrichtung auf aktuelle Anforderungen von Unternehmen und die Lösungsorientierung hinsichtlich interdisziplinärer Problemstellungen berücksichtigt wird. Der Fokus liegt entsprechend auf anwendungsorientierten Praxisarbeiten, Seminaren und Workshops in kleinen Gruppen, was laut Hochschule einen hervorragenden Ausbildungsstand gewährleistet. Die Absolvent:innen erlernen die relevanten Forschungsmethoden und werden grundsätzlich auf die Tätigkeit in führenden Management-Positionen in einem internationalen Umfeld vorbereitet. Die Absolvent:innen sollen in leitende Funktionen von national und international tätigen Unternehmen in der Betriebs-, Einkaufs-, Produktions- und/oder Projektleitung oder der Geschäftsführung hineinwachsen können. Die Studierenden absolvieren zur Vorbereitung auf ein internationales Arbeitsumfeld den Großteil der Pflicht-Studieninhalte in englischer Sprache und können zusätzlich englischsprachige Wahlpflichtfächer belegen.

Durch die englischsprachige Vertiefung „MIM English Track“ wird der Studiengang den besonderen Bedarfen von nicht-deutschsprachigen Studierenden unter Nutzung von Synergien mit dem Studiengang Management und Engineering gerecht.

Studiengang 08: Management und Engineering (MME)

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang ist interdisziplinär ausgerichtet. Er bildet die Brücke im Studienangebot hinsichtlich kombinierter ingenieurwissenschaftlicher und

wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte. Hier können auch Bachelor-Absolvent:innen, die bereits mindestens ein Jahr lang berufstätig sind, einen akademischen Master of Science im wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Themenfeld erlangen.

Eine weitere Zielgruppe sind berufstätige Quereinsteiger:innen aus wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Studienfeldern. Ziel des Studiengangs ist, die Studierenden - aufbauend auf den bereits bestehenden, konkreten, beruflichen Erfahrungen und Herausforderungen – auf höhere Führungspositionen in Unternehmen bzw. eine leitende Tätigkeit im höheren Dienst oder eine Forschungskarriere weiter zu qualifizieren.

Das Curriculum besteht aus einer Kombination aus technisch- und betriebswirtschaftlich-orientierten Inhalten sowie von Integrationsfächern und Führungsthemen und baut dabei auf vorhandenes Wissen und wissenschaftliche Kompetenzen des Bachelorabschlusses sowie der Berufserfahrungen der Studierenden auf. Die Absolvent:innen erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für die Tätigkeit in interdisziplinären Projekten, General Management, Technischem Einkauf und Logistik, Produktion, Qualitätsmanagement, Technischen Vertrieb oder vielen anderen typischen Berufsfeldern in Industrieunternehmen, technischen Bereichen oder Consulting Schwerpunkte des Programms sind der Aus- bzw. Aufbau von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, sozialer Kompetenz, Persönlichkeitskompetenz sowie grundlegender Führungskompetenz. Inhaltlich liegt dabei der Fokus auf der Vermittlung von tiefergehenden Fähigkeiten bezüglich zukunftsweisender Technologiefelder und deren Nutzung für Unternehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Zusammenfassende Bewertung aller Studiengänge

Der Aufbau, die Ausrichtung und die Ziele der Bachelorstudiengänge sind übersichtlich und werden im Selbstbericht gut erläutert. Im Rahmen der Begehung haben die Programmverantwortlichen und Lehrenden ein positives und homogenes Bild der Studiengänge vermittelt. Besonders gut hat den Gutachtenden gefallen, dass die Lehrenden einen sehr intensiven Austausch miteinander pflegen, um die Inhalte der verschiedenen Lehrveranstaltungen abzustimmen. Der Aufbau der Studiengänge ist angemessen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Durch die große Übereinstimmung in den Curricula wird es den Studierenden leicht ermöglicht, innerhalb der Bachelorstudiengänge zu wechseln.

Auch die Masterstudiengänge verfügen nach Ansicht der Gutachtenden über einen durchdachten Aufbau mit angemessen Qualifikationszielen. Die Möglichkeit zum selbstgestalteten Studium in den Masterstudiengängen fördert die Eigenverantwortlichkeit, vor allem auch im Hinblick auf die

Abschlussarbeit. Die Schwerpunkte der Masterstudiengänge liegen in der Interdisziplinarität und in dem engen Kontakt zu Industrie und Wirtschaft, welches dem Leitbild der Hochschule entspricht. Sie präsentieren sich als zukunftsweisende Studiengänge, die dazu beitragen, Fachpersonen für Leitungs- und Führungspositionen in der Industrie an der Schnittstelle von Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften auszubilden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge 1 bis 7 sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Die grundständigen Bachelorstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (dreieinhalb Jahren) auf. Sie führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

In den Bachelorstudiengängen ist ein Praxissemester oder auch praktisches Studiensemester vorgesehen, dieses wird in der Regel im fünften Semester absolviert.

Der allgemeine Teil der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung (Version 34. Änderungssatzung vom 2. Februar 2023) SPO sieht in § 22 für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / International Management (Studiengang 02) und den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Innovation und Design (Studiengang 03) einen Bachelor of Science vor. Der allgemeine Teil der vorgelegten SPO⁹ sieht in § 22 für einen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ den Bachelor of Science vor. Im besonderen Teil der SPO¹⁰ ist der Studiengang mit seiner korrekten Bezeichnung und der Zuordnung zum verliehenen Abschlussgrad Bachelor of Science aufgeführt.

Die Studiengänge 06 und 07 sind als konsekutive Masterstudiengänge konzipiert und weisen eine Regelstudienzeit von 3 Semestern auf. Die Gesamtregelstudienzeit der Masterstudiengänge im Vollzeitstudium beträgt zehn Semester (fünf Jahre). Bei dem Studiengang 08 handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang in Teilzeit. Er weist eine Regelstudienzeit von 4 Semestern auf.

Der allgemeine Teil der vorgelegten SPO sieht in § 22 den Abschluss Master of Science für den Studiengang Engineering und Management (MEM) und den Studiengang Management and Engineering (MME) vor. Der Abschluss für den Masterstudiengang Industrial Management, der

⁹ Die Hochschule hat nur ein Dokument vorgelegt zum allgemeinen Teil der SPO, es handelt sich um die 34. Änderungssatzung vom 2. Februar 2023.

¹⁰ Für den allgemeinen Teil der SPO hat die Hochschule eine Version eingereicht, es handelt sich um die Version vom 2. Februar 2023. Für den besonderen Teil wurden insgesamt vier Dokumente eingereicht: a) SPO besonderer Teil Bachelorstudiengänge Technik, Studienbeginn ab WS 2020/21 b) SPO besonderer Teil Bachelorstudiengänge Technik, Studienbeginn ab WS 2024/25 c) SPO besonderer Teil Masterstudiengänge Technik d) SPO besonderer Teil Masterstudiengänge Technik, Studienbeginn ab WS 2024/25. Dieser Satz bezieht sich auf b).

zur Erstakkreditierung vorliegt, wird in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung (allgemeiner Teil der SPO) entsprechend genannt.

Gemäß HQR berechtigt der erfolgreiche Abschluss eines der Masterstudiengänge zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Engineering und Management und der Masterstudiengang Industrial Management sind konsekutiv und zeichnen sich gemäß Angabe der Hochschule im Selbstbericht durch eine starke Anwendungsorientierung aus.

Der Masterstudiengang Management and Engineering (MME) ist als weiterbildender Studiengang ausgewiesen.

Alle Studiengänge sehen gemäß § 20 und 21 im allgemeinen Teil der SPO eine Abschlussarbeit vor (Bachelor- bzw. Masterarbeit), die im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt wird und mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, eine für die Studienziele relevante Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Engineering and Management (MEM) sind in der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge (Neufassung 12. Juli 2023) festgelegt.

Ein Hochschulgrad in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang entsprechend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen ist die Voraussetzung zur Zulassung in den MEM (§ 3 Zulassungssatzung).

Als weitere Voraussetzung nennt die Zulassungssatzung die Abschlussnote „gut“ (mind. 2,5) oder besser in dem vorherigen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang.¹¹ Die Interessent:innen werden gebeten, bestimmte Unterlagen einzureichen. Grundsätzlich wird vorausgesetzt, dass Bewerber:innen die Befähigung zum konzeptionellen Arbeiten sowie Fach- und Methodenkompetenz, studienrelevante Englisch-Kenntnisse auf B2-Level und

¹¹ https://engineering.h-s-pforzheim.de/master/wirtschaftsingenieurwesen/engineering_and_management, Zugang am 1. August 2023. Die zum jetzigen Zeitpunkt auf der Website verfügbare Zulassungssatzung ist eine Version von Februar 2023.

Deutschkenntnisse auf B2-Level vorweisen können. Die Schritte des Auswahlverfahrens werden in der Zulassungssatzung ausführlich beschrieben.

Die MEM-Studierenden mit Interesse am Double Degree-Programm bewerben sich nach erfolgter Zulassung zum MEM im ersten Semester zur Aufnahme in das Double Degree-Programm. Eine Satzung für den Zugang zu Masterstudiengängen beschreibt folgende Auswahlkriterien¹²:

1. Notendurchschnitt: Der Notendurchschnitt des Bachelor-Studiums muss mindestens 2,0 betragen; in begründeten Ausnahmen bei ausreichend verfügbaren Plätzen und positiver Gesamteinschätzung kann der Schnitt bis zur Note 2,3 angesetzt werden.
2. Engagement an der Hochschule: Engagement an der Hochschule (Tutorien, AStA, Engagement in studentischen Initiativen) oder ggf. auch anderes soziales Engagement.
3. Persönliche Motivation: Im Auswahlgespräch muss die persönliche Motivation überzeugend dargelegt werden.
4. Gesamteinschätzung: Die Gesamteinschätzung des Bewerbers bzw. der Bewerberin im Rahmen des Auswahlgesprächs muss positiv ausfallen.

Alle interessierten Studierenden können sich über die Kriterien zur Aufnahme im Double-Degree-Programme auch über die Website der Hochschule informieren.¹³

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Industrial Management (MIM) sind in der o.g. Zulassungssatzung verankert und lauten: Hochschulgrad in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder verwandten Studiengang; Hochschulgrad in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang mit technischer Prägung.¹⁴ Die Interessent:innen werden gebeten, bestimmte Unterlagen einzureichen. Die Schritte des Auswahlverfahrens werden in der Zulassungssatzung ausführlich beschrieben. Außerdem weist die Hochschule im Selbstbericht darauf hin, dass eine Zulassungsvoraussetzung ein Hochschulabschluss mit der Note „gut“ (mind. 2,5) oder besser in einem technisch/ingenieurwissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang mit technischer Auslegung sei. Im Selbstbericht informiert die Hochschule, dass die Zulassung zum Studium in der Vertiefung MIM English Track genauso erfolgt wie bei der regulären Zulassung zum MIM, aber dabei wird auf den Nachweis von Deutschkenntnissen verzichtet.

Zulassungsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Management and Engineering (MME) sind nach Angaben im Selbstbericht grundsätzlich dieselben oben genannten Regelungen wie für den MEM. Im besonderen Teil der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge (Fassung vom 12. Juni 2023, Seite 13) werden empfohlene Mindeststudienumfänge, die Bewerber:innen aus ihrem Bachelorstudiengang mitbringen sollten,

¹² Satzung für den Zugang zu Masterstudiengängen, Neufassung vom 4. Februar 2021.

¹³https://engineeringpf.hspforzheim.de/fileadmin/user_upload/uploads_redakteur_technik/02_News/2023/Auswahlkriterien_DD_TaiwanTech_Juli_2023.pdf; Zugang am 16. Oktober 2023

¹⁴ Vorgelegte Zulassungssatzung, Version vom 12. Juli 2023

aufgeführt. Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf den MEM. Hinzu kommt laut Selbstbericht ein zusätzliches Erfordernis von einer mindestens 12-monatigen Berufserfahrung. Die Hochschule erläutert weiter im Selbstbericht, dass es außerdem im MME Vergleich zum MEM eine breitere Definition hinsichtlich der Erstqualifikation gebe. Weiterhin sind Wirtschaftsingenieur:innen die Hauptzielgruppe, doch es sind ebenso Quereinsteiger:innen aus wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen mit Qualifikationsniveau 6 laut Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse willkommen. Die breitere Definition hinsichtlich der Erstqualifikation und die damit verbundene disziplinübergreifende Bearbeitung von Themen sowie der Austausch über die eigene Disziplin hinaus ist eine der wesentlichen strukturell angelegten Zielsetzungen des MME. Dies führt zu einer Kompetenzerweiterung der Studierenden und ermöglicht gleichzeitig, dass das Studienangebot einer breiteren Masse an Interessent:innen offensteht. Außerdem sind im vorgegebenen zeitlichen Rahmen die erforderlichen Studiengebühren¹⁵ zu entrichten. Die Aufnahme der StudienanfängerInnen erfolgt jährlich zum Wintersemester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreich absolviertem Abschlusspräfung wird in den Bachelorstudiengängen der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) und in den Masterstudiengängen der akademische Grad Master of Arts (M. Sc.) verliehen. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Bei den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen International Management (B. Sc.) und Engineering und Management (M. Sc.) gibt es aufgrund einer Kooperation mit einer anderen Hochschule eine Double Degree-Option.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde, dem Zeugnis, dem Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache sowie dem Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Das Diploma Supplement der Studiengänge liegt in der aktuellen Fassung von 2018 für alle zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge vor.

Die Hochschule weist die relative Note innerhalb der Abschlussdokumente gemäß der Begründung zu § 7 Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung

¹⁵ Vgl. <https://www.w-vwa.de/master/mme>; Zugang am 1. August 2023

Baden-Württemberg im Diploma Supplement bzw. als Anhang zum Diploma Supplement aus:
Für die bestehenden Studiengänge liegen ECTS-Einstufungstabellen vor.

Die Hochschule hat im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Masterprogramms Management and Engineering die Absolvent:innen nicht berechtigt, den Titel „Wirtschaftsingenieur:in“ zu tragen, es sei denn, dass diese einen Bachelor-Abschluss in Wirtschaftsingenieurwesen vorweisen können.¹⁶

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Entsprechende Modulhandbücher¹⁷ liegen vor. Fast alle Module beschränken sich auf ein Semester. Es gibt keine Module, die die Länge von zwei Semestern überschreiten. Bezuglich des Umfangs der Prüfungsarten wird in den Modulhandbüchern bei der Klausur als Prüfungsleistung in den Modulhandbüchern jeweils die Dauer angegeben, dies gilt auch für die schriftlichen Arbeiten.

Die Modulbeschreibungen enthalten ferner jeweils Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulhandbücher sind für die Studierenden auf der Homepage im E-Campus hinterlegt. In einigen wenigen Fällen wird die Mindestmodulgröße nicht eingehalten, eine entsprechende Begründung liegt vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge gilt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden entspricht. Dies ist in § 2 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

¹⁶ Dies wird damit begründet, dass neben Wirtschaftsingenieur:innen auch Absolvent:innen aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen zulassungsberechtigt sind und somit die Anforderungen des Qualitätsrahmens für WirtschaftsingenieurInnen hinsichtlich der erlangten Mindestanzahl an ECTS-Punkten in technischen und betriebswirtschaftlichen Wissensfeldern nicht verpflichtend eingehalten werden muss.

¹⁷ Im Fall von Reakkreditierungen liegen zwei Modulhandbücher vor: die aktuell gültigen und die, die ab 2024 gültig sein werden. Hier wurden dann pro Studiengang zwei Modulhandbücher überprüft.

i. d. F. vom 10. Juli 2019 festgelegt. Jedem Modul ist in Abhängigkeit zum Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. In den Bachelorstudiengängen, dem Masterstudiengang Engineering und Management und der Masterstudiengang Industrial Management liegen jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zugrunde. In dem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Management and Engineering sind im Durchschnitt 22,5 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen.

Die Bachelorstudiengänge fordern für den erfolgreichen Abschluss das Erbringen von 210 ECTS-Leistungspunkten. Der Masterstudiengang Engineering und Management und der Masterstudiengang Industrial Management sehen den Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester vor. Sie können erfolgreich abgeschlossen werden, wenn 90 ECTS-Punkte erbracht worden sind. Unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 210 ECTS-Leistungspunkten werden so insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Die Anrechnungen der Studienzeiten, die im Rahmen der Double Degree-Optionen an der Partneruniversität erbracht werden, erfolgen nach den Vorgaben der Lissabon-Vereinbarung und der Äquivalenzvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Management and Engineering umfasst einen Workload von 22,5 ECTS-Leistungspunkten je Semester, um den Studierenden das Studium neben der regulären Arbeitstätigkeit zu ermöglichen.

Die Bachelor-Thesis hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten, die Master-Thesis (Studiengang Engineering and Management, Studiengang Industrial Management) 24 Leistungspunkte und in dem Studiengang Management and Engineering sind für die Master-Thesis 22 Leistungspunkte vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen regelt die Satzung über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht - mit Änderungen vom 03. Februar 2022

(32. Änderungssatzung). Studierende finden alle Informationen zur Anrechnung auf den FAQ-Seiten der Hochschule.¹⁸

Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 1 der Anerkennungs- und Anrechnungssatzung anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Anerkennungsfähig sind Leistungen, a). die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder b) in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder c) die im Falle des Studiengangswechsels in einem anderen Studiengang an der Hochschule Pforzheim erbracht worden sind. d) Anerkennungsfähig sind auch Leistungen, die im Rahmen eines Kontaktstudiums im Sinne von § 31 Abs. 5 LHG1 an einer Einrichtung nach lit. a bis c oder einer Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs, mit der eine Kooperationsvereinbarung nach § 31 Abs. 5 Satz 6 LHG besteht, erbracht wurden.

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind anzurechnen, wenn sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Die Entscheidung über die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen fällt der zuständige Prüfungsausschuss; über die Anrechnungsfähigkeit der Vor- und Zwischenprüfung entscheidet das jeweilige zentrale Prüfungsamt. Werden Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹⁸[https://www.hs-](https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung/faq_pruefungsfragen/anrechnung_von_studienzeiten_und_pruefungsleistungen_wie_funktioniert_das_fuer_welche_studierendengruppe)

[pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung/faq_pruefungsfragen/anrechnung_von_studienzeiten_und_pruefungsleistungen_wie_funktioniert_das_fuer_welche_studierendengruppe](https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung/faq_pruefungsfragen/anrechnung_von_studienzeiten_und_pruefungsleistungen_wie_funktioniert_das_fuer_welche_studierendengruppe), abgerufen 7. August 2023.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 08

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Management and Engineering wird in Kooperation mit der Würtembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e.V. (VWA) angeboten. Die VWA ist ein gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein, dessen Weiterbildungsangebot sich an Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung wendet. Die Kooperation zwischen dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen bzw. der Fakultät für Technik mit der VWA hat zum Ziel, einen praxisnahen und wissenschaftlich fundierten berufsbegleitenden Masterstudiengang mit wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen interdisziplinären Inhalten anzubieten und somit die bestehende hohe Nachfrage am Wirtschaftsstandort Stuttgart zu decken.

Aufgrund der besseren Erreichbarkeit für die häufig im Einzugsgebiet von Stuttgart tätigen Interessent:innen finden die Präsenzveranstaltungen vorrangig in den Stuttgarter Räumlichkeiten der VWA statt. Damit ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Umfang und Art der Kooperation sind vertraglich geregelt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der VWA vom 02. Mai 2019 liegt vor. Die Hochschule beschreibt Art und Umfang der Kooperation auf ihrer Website.¹⁹ Die Regelungen zur Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen studiengangsbezogener Kooperationen sind hier nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

¹⁹https://engineeringqpf.hspforzheim.de/master/wirtschaftsingenieurwesen/management_and_engineering_berufsbegleite

nd; Zugang am 1. August 2023

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begutachtung stand besonders das Thema der Abgrenzung der einzelnen Studiengänge voneinander im Vordergrund. Andererseits war es für die Gutachtenden auch wichtig, mit den Hochschulangehörigen und den Studierenden über das Pforzheimer Modell zu sprechen, um den Ansatz zu verstehen, der allen Studiengängen gemeinsam ist.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, verschiedene Nachreicherungen einzureichen (s. dazu i. E. Kapitel 3.1).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge des Bereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Pforzheim sind darauf ausgerichtet, Generalist:innen auszubilden, die integrativ sowohl wirtschaftliche und technische Problemstellungen lösen als auch die Schnittstelle dieser beiden Welten gestalten können. Die Studiengänge sind darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Zusammenhänge von technischem Fortschritt, wirtschaftlichen Wachstum und gesellschaftlichen Wandel verstehen können und auf diese Prozesse entsprechend aktiv einwirken können. Die Lernprozesse in den Studiengängen sind darauf ausgerichtet, dass die Studierenden durch die Einnahme unterschiedlicher Perspektiven aus unterschiedlichen Disziplinen Zusammenhänge analysieren und später in einer Position mit Führungsverantwortung auf dieses Wissen zurückgreifen, um Problemlösungen zu entwickeln und umzusetzen. Aus diesem Grund sind die Studiengänge, die die Bereiche Betriebswirtschaft, Technik, Recht und Volkswirtschaft, Mathematik, Quantitative Methoden, Informatik umfassen, sehr anwendungsorientiert und interdisziplinär ausgestaltet. Die Anwendungsorientierung impliziert hierbei keine Ausklammerung von Theorien – auch die Theorien aus den oben genannten Bereichen werden behandelt – sondern die Schwerpunktsetzung auf die praktische Bedeutung.

Bei den Studiengängen auf Bachelor-Niveau stehen folgende Fähigkeiten im Mittelpunkt: 1. Die Studierenden benutzen gängige Computerprogramme zur Lösung von wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Aufgaben, sie können sie effektiv und verantwortungsbewusst im Betrieb einsetzen. 2. Die Studierenden besitzen Methodenkompetenzen und können mit komplexen Fragestellungen umgehen sowie Ergebnisse kritisch reflektieren. 3. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die gesellschaftliche

Relevanz ihrer Tätigkeit und der Problemstellungen, mit denen sie bei ihrer Arbeit konfrontiert werden, und agieren entsprechend verantwortungsbewusst. 4. Als Führungspersönlichkeit verfügen die Absolvent:innen über Kommunikations- und Teamfähigkeit. Diese Fähigkeit wird als überfachliche Qualifikationsziele in einigen Modulen beschrieben. 5. Die Studierenden sind darauf vorbereitet, auf dem globalen Markt in einem internationalen Umfeld zu agieren.

In den Masterstudiengängen werden die Kenntnisse aus den Bachelorstudiengängen vertieft. Darüber hinaus werden die Studierenden gezielt auf die Führungsverantwortung vorbereitet und Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Führungsprinzipien stehen im Fokus der Ausbildung. Dabei werden Berufstätigkeiten in vielen verschiedenen Bereichen wie Industrie, Handel, Energiewirtschaft, Umweltmanagement, Innovations- und Technologiemanagement berücksichtigt. Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung - insbesondere die Aspekte der künftigen Führungsverantwortung – sind als Qualifikationsziele in den Curricula der Masterprogramme sichtbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

Der Studiengang WI / MT ist der am breitesten angelegte Studiengang. Hier ist das zentrale Qualifikationsziel, Generalist:innen an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaft auszubilden, die in der Lage sind, komplexe strategische und operative Probleme zu bearbeiten. Ihr Einsatzort ist dabei primär in Deutschland, hier sind die Vertiefungsrichtungen Produktion, Logistik und Internationaler technischer Vertrieb vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine breit angelegte Ausbildung erfolgt, die Absolvent:innen auf eine Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Technik vorbereitet. Die Gutachtenden konnten sich neben den eingereichten Unterlagen auch im Gespräch mit den Absolvent:innen davon überzeugen, dass sich die Qualifikationsziele nach dem Abschlussniveau 6 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen in der aktuellen Fassung (DQR) richten und den Absolvent:innen neben einer Beschäftigung in der Industrie auch die Aufnahme eines Masterstudiengangs möglich ist.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass der Studiengang entsprechend einer Ausbildung auf Bachelorniveau das nötige Grundlagenwissen für Wirtschaftsingenieur:innen vermittelt und sich dabei auf den Bereich Wissen und Verstehen sowie die Anwendung von Wissen konzentriert. Sie

sehen positiv, dass die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung bei den Qualifikationszielen berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: WI / IM

Sachstand

s. auch studiengangsübergreifende Aspekte

Auch die Absolvent:innen des Studiengangs WI / IM sollen an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaft arbeiten und kompetent im internationalen Management sein. Im Double Degree liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der interkulturellen Kompetenz, die durch den Auslandsaufenthalt erworben wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. *Bewertung zu Studiengang 01*

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: WI / ID

Sachstand

s. auch studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent:innen von WI / ID sollten Innovationskompetenz besitzen und damit über Ihre Analysefähigkeiten hinaus auch die Chancen für neue Lösungen erkennen und umsetzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. *Bewertung zu Studiengang 01*

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: WI / CEE

Im Bachelorstudiengang WI CEE stehen die Anforderungen an zirkuläres Wirtschaften im Vordergrund. Die Studierenden sollen diese erlernen und mit diesem Blickwinkel Produkte und Prozesse bewerten und damit zur Weiterentwicklung zirkulären Wirtschaftens beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele klar und transparent formuliert sind und dass das Studium die notwendigen Kenntnisse zur Erreichung der Qualifikationsziele vermitteln wird. Positiv sehen die Gutachtenden auch, dass aufgrund der engen Kontakte zur Industrie hier ein Studiengang konzipiert wurde, der die Nachhaltigkeit

sinnvoll in ein klassisches Studium des Wirtschaftsingenieurwesen integriert. Aus diesem Grund gehen sie davon aus, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss angemessene Berufstätigkeiten in diesem Bereich aufnehmen können werden. Auch haben die Gutachtenden gesehen, dass hier die Qualifikationsziele die Voraussetzungen zur Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs im Masterbereich erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: WI / IMo

Neben Ihrem Profil als Generalist:innen an der Schnittstelle zu Betriebswirtschaft und Technik sollen die Absolvent:innen des Studiengangs WI / IMo umfassenden Kenntnisse in dem Bereich Aufbau intelligenter Mobilitätssysteme und Fahrzeugtechnologien vorweisen. Dabei handelt es sich um eine Definition von Mobilitätssystemen, die zwar primär auf den Automobilmarkt ausgerichtet ist, gleichzeitig ist aber auch vorgesehen, dass die Studierenden an Projekten arbeiten, in denen eine weniger eng geführte Definition von Mobilitätssystemen verfolgt wird und andere Mobilitätsformen berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind durchweg klar formuliert und transparent, insbesondere durch die vielen Praxisbezüge wird hier das Pforzheimer Modell einer praxisorientierten Ausbildung sehr deutlich. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Lernziele erreicht werden können und die Studierenden damit sowohl die notwendige Berufsfähigkeit für eine erste Tätigkeit in der Industrie erlangen als auch die notwendigen Kompetenzen zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass dieser Studiengang inhaltlich sehr auf die Automobilindustrie ausgelegt ist, wenngleich auch andere Mobilitätsformen bei den Projektarbeiten berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MEM

Sachstand

Für den MEM beschreibt die Hochschule folgende Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln eine Forschungsmethodenkompetenz, das bedeutet sie können verschiedene wissenschaftliche Methoden in Forschungsprojekten umsetzen und innovative Ergebnisse erzielen. Darüber hinaus wird auf die Problemlösungskompetenz sowie interdisziplinäres und integratives Arbeiten Wert gelegt. Die Studierenden werden auf Letzteres vorbereitet durch verschiedene Unterrichtseinheiten im Bereich Projektmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele klar definiert werden. Sie sehen die Umsetzung der überfachlichen Qualifikationsziele hier sehr positiv, insbesondere durch deren Verbindung mit der praktischen Anwendung des Wissens aus dem Bachelorstudiengang. Die Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen werden damit sehr deutlich in den Modulhandbüchern und in den Qualifikationszielen berücksichtigt.

Die Aspekte der Persönlichkeitsbildung erhalten durch die Lerneinheiten im Bereich Führungsverantwortung und Kommunikations- und Teamfähigkeiten eine wichtige Stellung im Curriculum, dies sehen die Gutachtenden positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07: MIM

Sachstand

Der MIM ist in Bezug auf die Qualifikationsziele sehr ähnlich ausgelegt wie der MEM, er beinhaltet die gleichen Qualifikationsziele (s.o.). Hinzu kommt hier noch das Ziel der Schnittstellenkompetenz im technisch-wirtschaftlichen Bereich. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse im technischen und im wirtschaftlichen Bereich zur integrativen Lösung von komplexen Aufgabenstellungen. Sie beherrschen die Methoden des Projektmanagements und können erfolgreich Projekte organisieren, durchführen und leiten. Sie sind in der Lage, Lösungsalternativen unter Berücksichtigung verschiedener Fachdisziplinen zu entwickeln, zu bewerten und in integrativen Gesamtlösungen umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: MME

Sachstand

Auch die Qualifikationsziele des Studiengangs MME lehnen sich an die bereits genannten Qualifikationsziele des MEM an. Hinzu kommen laut Hochschule die kreative Nutzung von Zukunftstechnologien in einem komplexen VUCA-Unternehmensumfeld (Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Die Studierenden haben aus Sicht der Hochschule umfangreiche Kenntnisse der relevanten Zukunftstechnologien und können diese bei der eigenständigen Erarbeitung kreativer Lösung für komplexe betriebliche und überbetriebliche Probleme einbeziehen. Auch hier sind Methoden- und Forschungskompetenz wichtige Lernergebnisse, dabei wird hier angeknüpft an die bereits bestehende Berufserfahrung der Studierenden (berufsbegleitender Teilzeitstudiengang). Die Berufserfahrung ist laut Selbstbericht auch

entscheidend für die Anwendung des Wissens im Bereich Technologie- und Innovationsmanagement. Somit können die Studierenden im Programm gezielt den Bezug auf die sich in der Arbeitswelt bereits erfahrenen praktischen Herausforderungen und Lösungsansätze herstellen. Im Regelfall sollen die Studierenden die „Real Life Case Studies“ des Programms direkt auf ihre Arbeitsumgebung anwenden und auch die Masterthesis mit direktem Umsetzungsbezug zum eigenen Unternehmen erstellen. Das Masterprogramm richtet sich an Berufstätige, die sich im interdisziplinären Schnittstellenbereich zwischen Management und Technik für höhere Führungsaufgaben weiterqualifizieren und dabei gezielt mit disruptiven Innovationen und Zukunfts-Technologien einschließlich der mit diesen einhergehenden unternehmerischen Herausforderungen und Chancen auseinandersetzen wollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. *Bewertung zu Studiengang 06*

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge im Bachelorbereich verfügen über einen hohen Anwendungsbezug. Alle Bachelorstudiengänge haben ein Praxissemester (fünftes Semester), dieses ist in das Curriculum integriert durch Berichte und eine Blockveranstaltung an der Hochschule. Am Ende des Praxissemesters kommen die Studierenden in einem Workshop zusammen, um über ihre Praktika zu reflektieren. Alle Bachelorstudiengänge haben die gleiche Grundstruktur, aber einige Unterschiede im Profil, die sich durch die unterschiedlichen Vertiefungsmöglichkeiten ergeben.

Es sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen und Lernmethoden vorgesehen, die je nach zu erwerbenden Kompetenzen unterschiedliche ausgestaltet sind. Es gibt Vorlesungen mit Übungen bzw. Fallstudien, Projekt- und Gruppenarbeiten sowie das Selbststudium sind grundlegende Lehr- und Lernformen, die mit unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden wie Problem Based Learning, Action Learning, Service Learning, Blended Learning, Inverted Class Room, etc. unter Einbeziehung diverser Medien gestaltet werden. Die Formulierung fachbezogener Positionen und Problemlösungen und der kommunikative Austausch werden durch seminaristische und projektartige Veranstaltungen sowie Planspiele vor allem in der zweiten Studienphase (aufgrund deutlich geringerer Gruppengrößen) in den Wahlpflichtmodulen vermittelt. Es werden auch Lehrveranstaltungen auf englisch angeboten.

Die Module Volkswirtschaft und Englisch auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die ersten beiden Semester in allen Studiengängen, weil hier davon ausgegangen wird, dass diese Grundlagen am besten erlernt werden können, wenn es die Möglichkeit zu kontinuierlicher Wiederholung des erlernten Stoffes gibt.

Auf Master-Ebene sind die Lerneinheiten aus den drei bzw. vier Semestern in verschiedenen Lernformen organisiert. Dazu zählen Vorlesungen, seminaristische Veranstaltungen und Projektarbeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

Laut Selbstbericht ist in diesem Studiengang das studiengangsspezifische Qualifikationsziel eine breite Schnittstellenkompetenz. Damit ist gemeint, dass die Studierenden in der Lage sind, betriebswirtschaftliche und technische Methoden zu kombinieren und komplexe strategische und operative Probleme an interdisziplinären Schnittstellen zu lösen.

Im ersten Studienabschnitt erlernen die Studierenden die Grundlagen der Konstruktion und der Technik, die Grundlagen der Mathematik und Informatik, die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Englisch als Fachsprache, die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Fertigungstechnik, Physik, Quantitative Methoden sowie Daten und Innovationsmanagement. Im zweiten Studienabschnitt gibt es Lerneinheiten zur Fertigungstechnik, zum Projektmanagement, Quantitative Methoden, IT-Anwendungen, Produktionsmanagement, Recht, Produktion, Logistik und Controlling, Einkauf und Controlling und Technischer Vertrieb. Darüber hinaus werden den Studierenden im zweiten Studienabschnitt Wahlvertiefungen (sechs Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtfächerkatalog) und Profilvertiefungen (Bereich Produktion, Logistik, internationaler technischer Vertrieb) angeboten. Das Modul Logistik und Controlling wird im vierten Semester angeboten, darauf abgestimmt folgen weitere Bereiche des Controllings in dem Modul Einkauf und Controlling. Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass die einzelnen Lehrenden in einem engen regelmäßigen Austausch zu den unterrichteten Lehrinhalten stehen.

In den Modulhandbüchern werden sowohl die studiengangsübergreifenden als auch die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele berücksichtigt.

Ergänzend zu den Modulhandbüchern können die Studierenden auf die Syllabi zurückgreifen, die semesteraktuell zusätzliche detaillierte Informationen der jeweiligen Lehrperson zu sämtlichen Aspekten der jeweiligen Lehrveranstaltung enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden ist das Curriculum schlüssig aufgebaut. Die Gutachtenden haben gesehen, dass das studiengangsspezifische Qualifikationsziel der breiten Schnittstellenkompetenz im Curriculum sorgfältig umgesetzt wird und somit der Abschlussgrad Bachelor of Science und die Abschlussbezeichnung Wirtschaftsingenieurwesen Management und Technik zum Programm passen. Die Umbenennung des Studiengangs, der aktuell mit „Wirtschaftsingenieurwesen“ bezeichnet wird, in „Wirtschaftsingenieurwesen / Management und Technik“ halten die Gutachtenden für gut nachvollziehbar, insbesondere vor dem Hintergrund der Abgrenzung von den anderen Bachelorstudiengängen.

Während die Modulhandbücher insgesamt gut strukturiert sind, sehen die Gutachtenden Verbesserungspotential bei der Formulierung der Qualifikationsziele, insbesondere bei den soft skills. Die Ergebnisorientierung in Bezug auf diese Qualifikationsziele könnte verbessert werden, in dem näher beschrieben wird, wie die Studierenden einzelne Kompetenzen wie z. B. Teamfähigkeit erlernen. Darüber hinaus erscheint es den Gutachtenden unpraktisch, dass neben den Modulhandbüchern in den Syllabi weitere detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte nach Ansicht der Gutachtenden für die Studierenden verwirrend sein.

Empfehlung:

Die Gutachtenden regen an, bei den soft skills in den Modulhandbüchern die Ergebnisorientierung hervorzuheben. Außerdem regen sie an, den Studierenden ein einheitliches Format zur Verfügung zu stellen, mit dem sie sich über den Inhalt und die Anforderungen des Moduls informieren.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es für sie sinnvoller ist, an der bisherigen Einteilung von Modulhandbüchern und Syllabi festzuhalten, da die Modulhandbücher alle von der Studienakkreditierungsverordnung geforderten Informationen enthalten und die Syllabi eine semesteraktuelle Ergänzung darstellen.²⁰

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: WI / IM

Sachstand

Laut Selbstbericht ist das studiengangsspezifische Ziel von WI / IM Internationale Managementkompetenz im Wirtschaftsingenieurwesen folgendermaßen beschrieben: Die Studierenden besitzen die Kompetenz, Herausforderungen im internationalen Umfeld zu analysieren, Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Der Studiengang hat zum Ziel, die Studierenden für interdisziplinäre Management-Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben mit internationaler Dimension auszubilden.

²⁰ Die ausführliche Stellungnahme der Hochschule zur Empfehlung wird zusätzlich beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Dieser Studiengang folgt der Grundstruktur von Studiengang 01, dabei wird das Modul Daten und Innovationsmanagement ersetzt durch das Modul International Business and Cross Cultural Management im ersten Studienabschnitt und im zweiten Studienabschnitt wird das Modul Internationales Management und Business angeboten anstelle des Moduls des Studiengangs 1 (Einkauf und Controlling) und das Modul zum technischen Vertrieb wird als „Internationaler technischer Vertrieb“ bezeichnet.

Darüber hinaus haben die Studierenden hier in Semester 4, 6 und 7 bestimmte Wahlmöglichkeiten. Diese bestehen aus der Profilvertiefung International Management und den Wahlvertiefungen international technischer Vertrieb sowie Operationsmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Empfehlung s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: WI / ID

Sachstand

Das studiengangsspezifische Ziel bezieht sich auf die Innovationskompetenz im Wirtschaftsingenieurwesen: Die Studierenden besitzen die Kompetenz, Chancen für Neues zu erkennen und diese von der Idee bis zur Gestaltung von marktfähigen Innovationen zu begleiten. Die Absolvent:nen dieses Studiengangs sind laut Hochschule kompetente Wirtschaftsingenieur:innen mit interdisziplinärer Problemlösungs- und besonders vertiefter Innovationskompetenz.

Hier wird in den ersten beiden Semestern die gleiche Grundstruktur gelehrt wie in den anderen Bachelorstudiengängen mit einem Unterschied im letzten Modul, hier gibt es das Modul „Design und Innovationsmanagement“. Im zweiten Studienabschnitt wird erneut der Grundstruktur gefolgt, nur das Modul „Einkauf und Controlling“ aus Studiengang 1 wird ersetzt durch das Modul „Produktentwicklung und Design“. Außerdem gibt es auch hier Vertiefungsmöglichkeiten (Wahlpflichtfächeraus dem Wahlpflichtfächer-Katalog) und Wahlvertiefung (Logistik und Internationaler technischer Vertrieb).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Empfehlung s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: WI / CEE

Sachstand

Gemäß Selbstbericht sollen die Studierenden erlernen, wie die Zirkularität in Unternehmen und vergleichbaren Organisationen umgesetzt wird. Die Studierenden sind dazu befähigt, die Anforderungen an zirkuläres Wirtschaften zu kennen, Produkte und Prozesse mit Blick auf diese Anforderungen zu bewerten und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Der Hintergrundgedanke laut Hochschule bei der Konzeption dieses Studiengangs beruhte auf der Beobachtung, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen einen verstärkten Bedarf an Expert:innen im Bereich Nachhaltigkeit haben, aber gleichzeitig auch die Notwendigkeit besteht, dass diese Fachkräfte auch Generalist:innen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen sind.

Die Grundstruktur im ersten Studienabschnitt ist die gleiche wie im ersten Studiengang, nur das Modul Einkauf und Controlling aus dem ersten Studiengang wird ersetzt durch das Modul Produktgestaltung und Produktbewertung. Im zweiten Studienabschnitt wird das Modul Circular Economy Engineering angeboten, bis auf dieses Modul ist die Grundstruktur hier erneut die gleiche, ausgenommen den Vertiefungsrichtungen. Diese bestehen aus Wahlpflichtfächern (aus dem Wahlpflichtfächter-Katalog) und der Wahlvertiefung Operations Management und Internationaler technischer Vertrieb.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. *Bewertung zu Studiengang 01*

Empfehlung s. Studiengang 01

Die Gutachter sind beeindruckt von der innovativen Konzeption dieses Studiengangs, weil er zeigt, wie nah die Hochschule an den Bedarfen der Industrie ist und auf die Zukunft ausgerichtet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: WI / IMo

Sachstand

Die Hochschule beschreibt das studiengangsspezifische Qualifikationssziel als „Kompetenz zum Aufbau intelligenter Mobilitätssysteme“. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, intelligente Mobilitätsysteme aufzubauen und diese von der Idee bis zur Gestaltung von marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zu begleiten.

Die Grundstruktur im ersten Studienabschnitt ist die gleiche wie im ersten Studiengang, nur das Modul Einkauf und Controlling aus dem ersten Studiengang wird ersetzt durch das Modul Daten und Fahrzeugsysteme. Im zweiten Studienabschnitt wird das Modul Computer Networks und Elektrische Antriebssysteme angeboten, bis auf dieses Modul ist die Grundstruktur hier erneut die gleiche, ausgenommen den Vertiefungsrichtungen.

Die Vertiefungen setzen sich zusammen aus der Wahl von Wahlpflichtfächern und der Wahlvertiefung (Operations Management, Internationaler technischer Vertrieb)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Empfehlung s. Studiengang 01

In Hinblick auf den Begriff der Mobilität in diesem Studiengang s. auch Abschnitt zu §11.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: WI MEM

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen, Absolvent:innen sind berechtigt, den Titel Wirtschaftsingenieur:in. zu verwenden.

Als Qualifikationsziel werden von der Hochschule die Fähigkeiten genannt: Methodisch und systemorientiert zu denken und zu handeln, komplexe Probleme unter Berücksichtigung technischer und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge zu lösen und im Rahmen eines Change-Managements Innovationspotentiale zu erkennen und umzusetzen. Ein wesentliches Ausbildungsziel ist dabei die Vorbereitung auf künftige Führungs- und Entscheidungsverantwortung.

Dieser Studiengang hat die gleiche Grundstruktur wie der Studiengang 07. In den drei Semestern des Masters werden folgende Lehreinheiten angeboten: Capstone Projekt, Leadership, Managing the Value Chain, Management neuer Technologien, Cross Border Cooperation, Forschungsmethoden und Innovation sowie ein Interdisziplinäres Innovations- und Forschungsprojekt. Hinzu kommen studiengangsspezifische Module wie Produktionsstrategie, ein weiteres Modul Manging the Value Chain und das Wahlpflichtmodul (Fokus-Modul).

Studierende, die den Double Degree MEM studieren wollen, müssen sich bei der Studiengangsleitung bewerben. Das Studium des Double Degrees hat eine Länge von vier Semestern, da die Partneruniversität in Taiwan eine Präsenz von zwei Semestern im Land verlangt. Die Leistungen aus den ersten beiden Semestern an der Hochschule Pforzheim werden von der Partnerhochschule in Taiwan auf der Basis eines Kooperationsabkommens anerkannt (mehr dazu siehe §12 Abs. 6)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen eine hohe Qualität im Curriculum. Das Curriculum erlaubt unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation die Erreichbarkeit der definierten Qualifikationsziele. Die Module sind aufeinander abgestimmt. Auch die Studierenden äußerten sich im Gespräch

sehr zufrieden hinsichtlich des Studiengangs. Die Zusammenarbeit der Hochschulen im Rahmen des Double Degrees wurde von allen Beteiligten der Hochschule Pforzheim als gut bezeichnet. Die Studierenden haben während der Begehung betont, dass sie eine gute Vorbereitung auf die Herausforderungen der Masterthesis erhalten haben. Dies sehen die Gutachtenden positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: WI MIM

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind laut Selbstbericht identisch mit den Qualifikationszielen im MEM, hinzukommt noch die „Schnittstellenkompetenz im technisch-wirtschaftlichen Bereich“: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse im technischen und im wirtschaftlichen Bereich zur integrativen Lösung von komplexen Aufgabenstellungen. Sie beherrschen die Methoden des Projektmanagements und können erfolgreich Projekte organisieren, durchführen und leiten. Sie sind in der Lage, Lösungsalternativen unter Berücksichtigung verschiedener Fachdisziplinen zu entwickeln, zu bewerten und in integrativen Gesamtlösungen umzusetzen.

Dabei ist die Eingangsqualifikation – anders als im MEM – im MIM breiter angelegt, da die Bewerber:innen für einen Studienplatz hier entweder einen Bachelorabschluss aus dem Bereich Ingenieurwesen oder dem Bereich Betriebswirtschaftslehre vorweisen sollen. Der daraus resultierenden höheren Heterogenität in der Studierendenschaft wird Rechnung getragen durch das Konversionsmodul „Major Business“ für Ingenieur:innen und das Konversionsmodul „Major Engineering“ für Betriebswirtschaftler:innen.

Zwar berechtigt der erfolgreiche Abschluss den Zugang zu einer Promotion, aber die Absolvent:innen sind nicht berechtigt, den Titel Wirtschaftsingenieur:in zu verwenden.

In diesem Studiengang wird eine neue Variante eingeführt, der „English Track“. Die Studierenden nehmen hier ausschließlich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teil. Die Qualifikationsziele sind identisch mit den Studierenden der „normalen“ Variante und werden nur ergänzt durch das Lernziel eines sicheren Umgangs wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher Themen in der englischen Sprache.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule die Heterogenität der Studierendenschaft im Curriculum entsprechend berücksichtigt und gehen daher davon aus, dass die Lernziele in den drei Semestern erreicht werden können. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, konnten die Studierenden hierzu nicht befragt werden. Die Gutachtenden empfehlen daher, diese Fragestellung regelmäßig bei den Evaluationen zu thematisieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden, ist das Curriculum so aufgebaut, dass es das Erreichen der verschiedenen Lernziele des Studiengangs sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: WI MME

Sachstand

Dieser berufsbegleitende Studiengang wird in Kooperation mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e.V. (VWA) in Stuttgart durchgeführt werden. Das Curriculum beruht auf einer Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und technischen Fächern. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen laut Hochschule in der Interdisziplinarität und der Geschäftsprozessmodellierung, basierend auf emergenten Technologien. Bewerber:innen müssen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus dem technischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorweisen. Zwar ist die Ausbildung angelehnt an eine wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Ausbildung und berechtigt auch zur Promotion, aber der erfolgreiche Abschluss berechtigt nicht zum Titel Wirtschaftsingenieur:in.

Der Masterstudiengang MME vermittelt in vier Semestern aufeinander abgestimmte curriculare Inhalte hinsichtlich Führungskompetenzen, Prozessmanagement, neuen Technologien und deren betriebliche Nutzung sowie Perspektivenwechsel und Umsetzungsmöglichkeiten. Im Modulhandbuch gibt es Angaben zu verschiedenen Lehrformen, die häufigste Form ist hier der seminaristische interaktive Unterricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass es eine gute inhaltliche Passung gibt zwischen Studiengangskonzept, Curriculum, Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad.

Während der Begehung haben die Studierenden berichtet, dass der Workload angemessen ist und mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist. Die Gutachtenden sehen dies positiv, gleiches gilt für die unterschiedlichen Lehrformen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Bachelorstudiengängen ist das sechste Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Hochschule gibt an, dass der Bereich WI und das Akademische Auslandsamt die Studierenden bei der Bewerbung unterstützen. Über ein bilateral abgestimmtes Learning Agreement wird aus

Sicht der Hochschule sichergestellt, dass Studierende geeignete Lehrveranstaltungen wählen und während ihres Aufenthalts eine Mindestanzahl an Credit Point erwerben, welche an der HS PF angerechnet werden können, so dass es zu keiner Verlängerung der Studienzeit kommt.

In einem Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden zum Gedankenaustausch über die neuen Prüfungsordnungen im Januar 2023 regten die Studierenden an, das Fach Management schwerpunktmäßig in das sechste Semester zu legen (Bachelorstudiengänge), da es sich hier häufig um das Auslandssemester handele und die Partnerhochschulen hier zahlreiche Angebote in diesem Bereich hätten. Diesem Änderungswunsch wurde entsprochen.

In allen Studiengängen werden Lehrveranstaltungen auf englisch angeboten, um international Studierenden den Anschluss zu erleichtern und um die Fähigkeit der Studierenden zu fördern, sich in einem internationalen, englischsprachigen Unternehmensumfeld bewegen und gut kommunizieren zu können. Bis zum siebten Semester sollen die Studierenden mindestens das Niveau B2 in Englisch erreichen, dementsprechend werden den Studierenden zusätzliche Fachkurse angeboten.

Seit dem Ende der Pandemie finden in den Bachelorstudiengängen wieder Exkursionen ins Ausland statt, die von vielen Studierenden wahrgenommen werden.

In Summe verzeichnete der Fachbereich WI folgende Zahlen an Outgoing-Studierenden (Angaben aus dem Selbstbericht): 2018: 65, 2019: 61, 2020: 57, 2021: 11, 2022: 27, 2023: 45. Im Zeitraum 2018 – 2023 waren im Bereich WI auch viele Incoming-Studierende aus dem Ausland zu Gast (2018: 28, 2019: 26, 2020: 24, 2021: 7, 2022: 22, 2023: 25).

Fast alle englischsprachigen Vorlesungen sind für internationale Gast-Studierende des International Study Programm (ISP) der HS PF geöffnet. Im Selbstbericht werden folgende Zahlen genannt: Pro Jahr studieren rund 200 Austauschstudierende von Partnerhochschulen aus ca. 30 Ländern weltweit an der Hochschule Pforzheim. Das International Study Program (ISP) bietet über 60 Kurse für die Austauschstudierenden an (Sommersemester 2023: 226 Credits). Die Anzahl der englischsprachigen ISP Kurse aus dem Bereich WI, welche von WI-ProfessorInnen durchgeführt werden, lag bei 22 Kursen (mit 68 ECTS) im Sommersemester 2022 und bei 21 Kursen (mit 66 ECTS) im Wintersemester 2022/2023.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden berichten von einer guten Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt und eine gute Unterstützung durch die Hochschule Pforzheim. Für weitere Informationen zum Double Degree Programm s. §12 Abs. 6.

Seit dem Ende der Corona-Pandemie haben laut Angaben der HS rund 30% der WI / IM-Studierenden im Ausland studiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Auslandsaufenthalt (Unterstützung durch das International Office, Lissabon Konvention, Mobilitätsfenster und Learning Agreements) gegeben sind. Sie sehen die Outgoing-Zahlen sehr positiv. Die Incoming-Zahlen zeigen nach Ansicht der Gutachtenden, dass die Studienprogramme der Hochschule auch im Ausland einen guten Ruf haben und als attraktive Studiengänge angesehen werden.

Die Gutachtenden begrüßen die Einbeziehung der Studierenden bei der Gestaltung der Studiengänge und die vorgenommenen Änderungen zur Verbesserung der Mobilität. Die Gutachtenden sehen das ISP-Programm und das besondere Engagement des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen in diesem Programm positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: WI / IM

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte und Studiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: WI / ID

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte und Studiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: WI / CEE

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte und Studiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: WI / IMo

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte und Studiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MEM

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

In diesem Studiengang gibt es ähnlich wie in den anderen Studiengängen auch englischsprachige Lehrveranstaltungen. Dies liegt auch in der Double Degree-Option begründet (s. dazu im Einzelnen § 12 Abs. 6). Nach Angaben im Selbstbericht haben seit SS 2019 drei Studierende die DD – Variante mit einem Aufenthalt an der Taiwan Tech studiert. Die Studierenden haben während der Begehung berichtet, dass sie von Hochschulseite gut auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet worden seien. Auch sei die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen gut organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen begrüßen, dass die Hochschule auch auf Masterebene die Möglichkeit für internationale Erfahrungen aufrechterhält und hier eine Double Degree-Option geschaffen hat. Die geringe Zahl der DD-Studierenden führen die Gutachterinnen auf die Pandemie zurück. Sie sehen positiv, dass die Studierenden von einer positiven Zusammenarbeit mit der Partneruniversität berichtet haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM

Sachstand

Laut Selbstbericht ist der neu geschaffene English Track in diesem Studiengang auf Studierende gerichtet, deren Muttersprache nicht deutsch ist und die eine leitende Funktion in international tätigen Unternehmen anstreben. Er soll damit einen Beitrag leisten zur Internationalisierung der Hochschule. Die Studierenden des English Track können alle Lehrveranstaltungen auf englisch absolvieren, die Studierenden, die nicht im English Track eingeschrieben sind, haben auch die

Möglichkeit, englischsprachige Lehrveranstaltungen zu besuchen, nehmen aber auch an den Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es sich hier um eine Erstakkreditierung handelt, können hier keine Bewertungen über die Umsetzung des Internationalisierungskonzepts vorgenommen werden. Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass der Studiengang durch die Aufteilung in English Track und normalem Track angemessen und zielgruppengerecht konzipiert wurde. Durch die Track-Konstruktion erhält sich die Hochschule ein Höchstmaß an Flexibilität, was angesichts der Schwankungen der Studierendenzahlen von den Gutachtenden als sinnvoll angesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: MME

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass für die Lehre in den zukünftig fünf verzahnten Bachelor- sowie den Vollzeit-Master-Studiengängen 24 Professor:nen (zusätzlich eine Stelle in der Fakultät W & R, durch die die Importe aus jener Fakultät für den Bereich WI abgegolten sind) sowie 3,5 (VZÄ) DozentInnen zur Verfügung stehen. Damit kann der Bedarf, laut HS, der neu überarbeiteten Studiengänge vollständig abgedeckt werden. Die zusätzlich langjährig eingesetzten Lehrbeauftragten aus regionalen Unternehmen ergänzen das Hochschul-Lehrpersonal für Spezialthemen aus der Praxis. Im Sommersemester 2023 übernahmen die Vertreter:innen aus der Praxis Veranstaltungen im Umfang von 39 SWS. Mit Einführung der neuen Studienprogramme hat die HS vorgesehen, diesen Umfang auf ca. 16 Lehraufträge im Umfang von jeweils 2 SWS etwas zu reduzieren.

Des Weiteren wird im Selbstbericht, dass der Bereich personell von 17 VZÄ (23 Köpfe inkl. Sekretariat) größtenteils in Teilzeit arbeitenden akademischen MitarbeiterInnen ergänzt wird. Diese unterstützen jeweils die Lehre, betreuen Labore, assistieren den Studiengangsleitungen und der Bereichsleitung, unterstützen das Qualitätsmanagement, den/der Auslandsbeauftragte:n

einschließlich Beratung und Betreuung der Outgoing-/Incoming-Studierenden bzw. unterstützen Öffentlichkeitsarbeits- und interne Eventorganisationsmaßnahmen.

Zurzeit (SPO mit Start 2020) werden neun Lehrveranstaltungen aus anderen Bereichen der Hochschule pro Jahr importiert, dabei handelt es sich hauptsächlich um Veranstaltungen aus dem Bereich Maschinenbau. Darüber hinaus ist von Hochschulseite geplant, ab WS 2024/25 pro Jahr acht weitere Veranstaltungen aus anderen Bereichen der Hochschule zu importieren, dabei handelt es sich hauptsächlich um Importe aus dem Fachbereich Maschinenbau. Der Bereich WI exportiert Lehrveranstaltungen im Bereich Mathematik und insbesondere im Umfang einer vollen Professur in den Bereich Medizintechnik. Die Importe und Exporte innerhalb der Fakultät für Technik und der Fakultät für Gestaltung sind in der langfristigen Betrachtung ausgeglichen und entsprechend in der Kapazitätsplanung berücksichtigt. Durch die Abgabe einer Mittelstelle an die Fakultät Wirtschaft und Recht sind diese Importe abgegolten. Die Sicherstellung der dauerhaften Verfügbarkeit der zugelieferten Lehrleistungen ist zunächst Aufgabe der jeweiligen Studiengangsleitung, die ihre Personaleinsatzplanung aus den Anforderungen der SPO ableitet. Die Letztverantwortung trägt der/die Studiendekan:in im Dekanat der Fakultät.

Laut Selbstbericht besuchen die verantwortlichen Professor:innen und Dozent:innen regelmäßig die Fortbildungsveranstaltungen der berufsständischen Organisationen (VDI, Industrie- und Handelskammern, usw.). Sie bilden sich fachlich durch entsprechende aktive Teilnahme an Konferenzen, Kongressen, wissenschaftlichen Tagungen etc. sowie didaktisch durch Weiterbildungsveranstaltungen des Landes weiter. Neuberufene Professor:innen haben eine/n Mentor/eine Mentorin, der/die die fachliche und didaktische Entwicklung des Kollegen/der Kollegin betreut. Neu berufene Kolleg:nnen sind überdies angehalten, das hochschuldidaktische Einführungsseminar der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) mit Sitz in Karlsruhe zeitnah zu besuchen. Die Mitarbeiter:innen können sich von der Personalabteilung hinsichtlich individueller Weiterbildungsangebote beraten lassen und sich entsprechend weiterqualifizieren, auch externe Lehrbeauftragte können Weiterbildungsangebote wahrnehmen.

Die Hochschule zeigt sich laut Selbstbericht auch im Bereich der Forschung aktiv. Alle Professor:innen sind angehalten, Forschungsprojekte durchzuführen und ggf. Forschungsförderungen zu akquirieren.

Jedes Semester gibt es einen Tag der Lehre an der Hochschule. Hier widmen sich die Lehrenden verschiedenen Themen wie z. B. innovative Lehr- und Prüfungsformen. Auch werden hier Abstimmungen vorgenommen zu den Prüfungsformen, damit nicht alle Lehrenden zum gleichen Zeitpunkt auf die gleiche Prüfungsform zurückgreifen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule über ausreichend Lehrpersonal verfügt, um den Unterricht in den Studiengängen nachhaltig sicherstellen zu können. Das Lehrpersonal ist gut qualifiziert. Die Gutachtenden wertschätzen das Engagement der Lehrenden, den geringen Anteil von externen Lehrbeauftragten sowie die Angebote von didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten auch für externe Lehrbeauftragte.

Den Tag der Lehrenden sehen die Gutachtenden ebenfalls positiv. Darüber hinaus weisen die Gutachtenden auf die hohe Beteiligung der Lehrenden im Promotionskolleg der Kolleg:innen hin, dies bestätige den Eindruck eines hohen Engagements der Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - 07

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: MME

Sachstand

Die Lehre in diesem berufsbegleitenden Studiengang wird kapazitätsneutral im Nebenamt durchgeführt.

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Pforzheim bietet 29 Bachelorstudiengänge und 20 Masterstudiengänge an, insgesamt gibt es 6200 Studierende. Der Campus der Hochschule mit den zentralen Gebäuden Rektorat, Audimax, Bibliothek und Mensa liegt an der Tiefenbronner Straße. 1995 wurde er für

die Gründung der Fakultät für Technik erweitert. Mit dem Neubau T1 wurden auf das Programm der Technik-Studiengänge abgestimmte Unterrichtsräume sowie Büro- und Besprechungsräume für die betreuenden Professor:innen und Mitarbeiter:innen geschaffen. Zur Bereitstellung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Ausbau-Studiengänge wurde der prägnante Bau 2015 durch das Technikgebäude T2 ergänzt. Besonderer Wert laut Hochschule wurde dabei auf die Gestaltung der Außenanlagen gelegt. Der Campus der Hochschule bietet mit seinen weitläufigen Grünflächen und gestalteten Aufenthaltsflächen nicht nur Raum für zukünftige bauliche Entwicklungen, sondern auch Freiräume zur Entspannung mit Ausblick über Pforzheim. Auf Wunsch der Studierenden wurde in den letzten beiden Jahren der Campus mit weiteren großzügigen Sitz- und Arbeitsinseln möbliert und ein Grillplatz eingerichtet.

Die verschiedenen Räume (Hörsäle, Labore, Seminarräume) verfügen über eine moderne technische und fest installierte audiovisuelle Ausstattung für einen optimalen Unterrichtsbetrieb. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde in allen Unterrichtsräumen die Medientechnik erneuert und erweitert, um hybride Unterrichtsformen zu ermöglichen. Die großen Hörsäle bieten Platz für Vorlesungen mit 80 bis 100 Studierenden. Die Seminarräume für Gruppen von 20 bis 80 Studierenden unterstützen mit einer flexiblen Möblierung unterschiedliche Lehr- und Unterrichtsformen. Größere Räume sind zum Teil durch Schiebewände für kleinere Gruppen und für Unterrichtskonzepte mit Gruppenarbeit unterteilbar. Alle Räume sind zusätzlich für interaktive Unterrichtskonzepte mit variablen Metaplanwänden, Flip-Charts und Präsentationsmaterialien bzw. mit interaktiven Großdisplays ausgestattet.

Die Hochschule stellt für ihre Studierenden an mehreren zentralen Standorten Pools mit PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Zusätzlich sind von den einzelnen Studiengängen der Fakultät für Technik PC-Pools für spezielle Anwendungen eingerichtet. Diese Pools sind mit modernen leistungsstarken PCs ausgestattet und werden von Laboringenieur:innen betreut, die die technische Ausstattung regelmäßig warten. Neben den gängigen Office-Programmen sind als Software studiengangsspezifische Anwendungen, wie CAD-Lösungen, ERP-Systeme oder Programmierumgebungen, installiert, die in den Vorlesungen vorgestellt und vorlesungsbegleitend in Kleingruppen in den Pools eingeübt werden. Ein Online-Zutrittssystem regelt den Zugang zu den einzelnen PC-Pools. Die Studierenden haben so auch dauerhaft Zugang zum Internet und Zugriff auf ihren persönlichen Speicherplatz, um individuell arbeiten und lernen zu können. Auf dem Campus haben die Studierenden einen schnellen und kostenlosen Internetzugang über das WLAN-Netz der Hochschule. Über VPN können sie sich auch extern in das Netz der Hochschule einwählen, wodurch auch ein Zugriff auf die digital verfügbaren Inhalte der Hochschulbibliothek möglich ist.

In den Laboren der Studiengänge können die Studierenden vorlesungsbegleitend ihr theoretisch erworbenes Wissen in Laborübungen oder in individuellen Projekten praktisch umsetzen und

einüben. Laut Selbstbericht werden sie dabei von Professor:innen und Laboringenieur:innen betreut. Die Ausstattung der Laborräume, die Geräte und Maschinen sind auf die jeweiligen Lehrinhalte abgestimmt und werden entsprechend auf dem Stand der Technik gehalten. In den Werkstätten werden die Studierenden von den Werkstattmeister:innen in der Bedienung der Maschinen unterwiesen und können Bauteile und Modelle für Laborveranstaltungen und Projekte erstellen und bearbeiten. Innerhalb der Studiengänge sind die Labor- und Werkstatträume den jeweiligen Lehrgebieten zugeordnet und werden gemäß Selbstbericht von gut ausgebildeten Laboringenieur:innen und Werkstattmeister:innen betreut. Der Betrieb und die Nutzung der Räume, Maschinen und Geräte werden durch eine Labor- und Werkstattverordnung geregelt, die unter anderem eine raumspezifische Sicherheitsunterweisung im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der HS PF und einen Eingangstest als Nutzungsvoraussetzung vorschreiben. Ergänzend werden an der Fakultät für Technik regelmäßig für alle Fakultätsangehörigen die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Sicherheitsunterweisungen durchgeführt (seit dem Sommersemester 2019 online über das Arbeitssicherheitsmanagement-System SAM).

Die Kapazitätsplanung für die benötigten Unterrichtsräume erfolgt im Rahmen der Stundenplanung jeweils im laufenden Semester für das folgende Semester. Längerfristige zusätzliche Kapazitätsbedarfe werden über den Arbeitskreis der Fakultät für Technik „Gebäude und Infrastruktur“ geplant. So ist sichergestellt, dass immer für alle geplanten Veranstaltungen passende Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.

Um über ausreichend Räume für optimale Lehr- und Forschungsbedingungen zu verfügen, sind für die Fakultät für Technik ergänzend zu den Flächen in den landeseigenen Gebäuden am Campus Räume in dem Gebäude Östliche Karl-Friedrich-Straße 24 angemietet. Der innerstädtische Standort „Östliche“ zeichnet sich nicht nur durch seine zentrale Lage aus, sondern insbesondere durch eine fakultätsübergreifende Nutzung.

Arbeitsplätze für die Studierenden finden sich auch in der Hochschulbibliothek. Den Studierenden stehen dort zusätzlich zu gedruckten Publikationen auch eine ständig steigende Anzahl von elektronischen Informationsmedien wie z. B. E-Books, elektronische Zeitschriften und Datenbanken zur Verfügung. Diese elektronischen Informationsmedien sind auch von extern über VPN für Studierende, Mitarbeitende und Professor:innen jederzeit verfügbar. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Medien ist der Transformationsprozess der Umgestaltung der Bibliothek zur neuen Lernwelt gestartet. Freiwerdende Flächen werden für die Studierenden als zusätzliche Lern- und Arbeitsflächen eingerichtet.

Laut Selbstbericht stehen mit der aktuell laufenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) die im Zuge von Ausbauprogrammen der letzten Jahre geschaffenen Kapazitäten für

den Bereich WI als Teil der Fakultät für Technik dauerhaft zur Verfügung. Nach eigenen Angaben geht die Hochschule davon aus, dass auch ab 2026 und der dann in Kraft tretenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) von einer Fortführung dieser Finanzierbarkeit auszugehen ist, da das voraussichtlich ab 2024 weiterentwickelte Studienangebot auf Basis der bekannten und prognostizierten Finanzierungsbedingungen des HoFV III erarbeitet wurde.

Über das Projekt „aufWInd“, welches über ein Sonderbudget der Landesregierung finanziert wird, wurden seit dem SS 2022 diverse Aktivitäten wie Tutorien, Veranstaltungen und diverse Hilfestellungen für die Studierenden angeboten.

Die Studierenden können sich bei Fragen oder Problemen an die zentrale Studienberatung (besetzt mit einer 100%-Stelle) wenden, diese können die Studierende per Email oder telefonisch kontaktieren und einen Termin vereinbaren. Darüber hinaus gibt es noch eine spezifische Fachberatung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit verschiedenen Ansprechpersonen, hier können sich die Studierenden hinwenden, wenn Sie Beratungsbedarf haben zu Studienverlaufsplanung, Studienzeitverlängerung, Krankheit im Studium, Studieren mit Handicap, Pflege- und Elternzeit im Studium. Außerdem gibt es noch das Studicenter als Anlaufstelle für die Studierenden, hier gibt es Informationen für Studierende und Interessierte. Es ist an jedem Werktag von 9 bis 16 Uhr geöffnet und freitags von 9 bis 12 Uhr. Bei psychotherapeutischem Beratungsbedarf stehen den Studierenden der Hochschule Pforzheim die Angebot der Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Karlsruhe offen.²¹

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächliche Ausstattung des Fachbereichs und die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal erfolgt auf hohem Niveau und bietet sehr gute Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse.

Positiv ins Auge gefallen sind bei der Begehung die Laborausstattung und die Unterstützungsangebote für die Studierenden. Die Gutachtenden wertschätzen die Laboringenieur:innen, die den Studierenden die Arbeit im Labor erleichtern und den Studierenden

²¹ <https://www.sw-ka.de/de/beratung/psychologisch/>; abgerufen am 11. Dezember 2023.

bei Problemen zur Seite stehen. Dies passt gut zu dem Anspruch der Hochschule, die praktische Anwendung des Gelernten zu priorisieren. Die Gutachtenden sehen die positiven Auswirkungen des Projekts auf WInd.

Auch loben sie, dass für die Studierenden Mathetutorien und Vorkurse angeboten werden, insbesondere da es sich um ein dauerhaftes Angebot handelt. Nach Ansicht der Gutachtenden gibt es einen umfassendes und ausreichendes Beratungsangebot für die Studierenden zu ihrer Unterstützung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - 07

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: MME

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Lehre in diesem Studiengang werden die Räumlichkeiten der VWA in Stuttgart genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsleistungen können in Form von Hausarbeiten (PLH), Klausuren (PLK), Referat /Präsentation (PLR), Projektarbeit (PLP), unbenoteter Prüfungsleistung (UPL), mündliche Prüfungen (PLM) sowie Thesis (PLT) durchgeführt werden. Das Kennenlernen eines angemessenen Spektrums an Prüfungsformen wird durch die SPO formal sichergestellt. In den Bachelorstudiengängen sind in den ersten beiden Semestern fast ausschließlich Klausuren vorgesehen. Ab dem dritten Semester wird die Anzahl der Klausuren weniger.

Die Standardprüfungsleistung an der Fakultät ist aufgrund der Teilnehmer:innenzahlen bei studiengangsübergreifenden Prüfungsleistungen die Klausur. Dies scheint laut HS auch inhaltlich

aufgrund des Grundlagencharakters der vor allem in den ersten Semestern verankerten studiengangübergreifenden Module gerechtfertigt. Die Prüfungsleistungen „Hausarbeit“ und deren Präsentation werden verbindlich für explizit seminaristische Veranstaltungen vorgesehen, bei denen in vergleichsweise kleinen Gruppen von meist nicht mehr als 25-30 Teilnehmer:innen ein individuelles Eingehen auf die einzelnen Studierenden möglich ist. Die seminaristischen Veranstaltungen sind explizit auch auf die Lernziele mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit und i. d. R. auch Teamwork ausgerichtet.

Laut Selbstbericht werden sowohl in den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge (besonders ab dem dritten Semester) als auch in denen der Masterstudiengänge die Optionen für die Prüfungen genannt, nicht aber festgelegt. Nach eigenen Angaben ist es Ziel der Hochschule, bei der Auswahl der Prüfungsformen innerhalb der Masterstudiengänge, die Studierenden auch optimal in Hinsicht auf auftretende Szenarien in der Arbeitswelt vorzubereiten. Dazu werden neben seminaristischen Veranstaltungen auch Projekte in Kleingruppen angeboten. Diese Prüfungsleistung soll dem realen Arbeiten innerhalb eines Teams nachempfunden sein und den Umgang mit den anderen Teilen des Teams schulen. Ferner werden jedoch auch vereinzelt Klausuren als Prüfungsform angeboten.

Die Prüfungsorganisation der Fakultät für Technik sieht i.d.R. eine Prüfungsleistung je Modul vor, wobei zusätzliche semesterbegleitende Prüfungsleistungen hinzukommen können. Von der KMK-Vorgabe einer gemeinschaftlichen Modulprüfung sind einige wenige begründete Ausnahmen vorgesehen, vorrangig um Hochschulwechsler:innen die Möglichkeit zu geben, einzelne Prüfungsleistungen anzuerkennen zu lassen. Manchmal ist unabhängig von der Klausur eine unbenotete Prüfungsleistung für Labore vorgesehen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf diese einfacher wiederholen zu können.

Die Studierenden werden im Rahmen der Syllabi, die jedes Semester vor dem Vorlesungsbeginn vollständig im E-Campus veröffentlicht werden, über die konkreten Erfordernisse für die Prüfung(en), die etwaige Gewichtung von Teil-Prüfungsleistungen und das generelle Notengebungssystem der jeweiligen Lehrveranstaltung informiert. Auch über die E-Learning-Kurse (Moodle), die i. d. R. für jede Lehrveranstaltung von der Lehrperson angeboten werden, erhalten die Studierenden Informationen zur erforderlichen Prüfungsleistung.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt der Hochschule unter Mitwirkung der Studiengangsleitungen in Zusammenarbeit mit dem/der Studiendekan:in der Fakultät. Klausuren werden i. d. R. im Anschluss an die Vorlesungszeit innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen geschrieben. Laut eigenen Angaben achtet die Fakultät darauf, der Prüfungsbelastung am Semesterende durch einzelne vorgezogene Prüfungsangebote entgegenzuwirken. Die genauen Prüfungstermine werden durch das Prüfungsamt rund sechs Wochen vor der Klausurenperiode

per Aushang und zudem i. d. R. durch die Lehrenden in der Vorlesung bekannt gegeben. Prüfungsleistungen des 7. Semesters (Thesissemester) sind bereits zur Mitte des Vorlesungszeitraums vorgesehen, um Raum für die Bearbeitung der Bachelor-Thesis zu schaffen. Prüfungsleistungen können zum nächsten regulären Klausurtermin im Folgesemester wiederholt werden.

Während der Begehung haben die Masterstudierenden betont, dass sie gut auf die Abschlussarbeit vorbereitet werden und das Modul zu den Forschungsmethoden hier sehr hilfreich war.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Prüfungsordnungen eine Vielfalt der Prüfungsformen ermöglichen.

Während die Gutachtenden in der Begehung davon gehört haben, dass unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt werden, sehen sie aber noch Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung.

Die Umsetzung einer Vielfalt von Prüfungsformen war für die Gutachtenden zunächst - mit Blick auf die Modulhandbücher - nicht transparent genug, da in den Modulhandbüchern viele Prüfungsoptionen genannt werden. Da in den Syllabi sich jedoch die präziseren Angaben dazu befinden, sind die Gutachtenden zu dem Schluss gekommen, dass eine Vielfalt von Prüfungsformen umgesetzt wird. Die Hochschule hat auf Nachfrage darauf verwiesen, dass die Syllabi von den Studierenden sehr häufig benutzt und konsultiert werden.

Hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen haben die Gutachtenden den Eindruck, dass es sich jeweils um ein angemessenes Maß handelt, welche von der Hochschule gut organisiert werden. Auch die Kommunikation zu den Prüfungsdaten erfolgt rechtzeitig. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Masterstudierenden gut auf die Herausforderung der Abschlussarbeit vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 -07

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: MME

Sachstand

Der Workload wird hier entsprechend des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs anders verteilt als bei den anderen Studiengängen. Insgesamt haben die Studierenden hier längere Bearbeitungszeiten für Prüfungsformen wie Projektarbeiten oder Hausarbeiten. Während der Begehung berichteten die Absolvent:innen hier von einer angemessenen Verteilung der Prüfungslast und des Workloads.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen, dass auch hier eine Vielfalt der Prüfungsformen vorgesehen ist. Sie haben sich davon überzeugt, dass diese unterschiedlichen Prüfungsformen angewendet werden und entsprechend kompetenzorientiert geprüft wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch die zentrale Stundenplanung des Fachbereichs ist laut Hochschule sichergestellt, dass sich bei regulärem Studienverlauf Fächer innerhalb eines Semesters nicht überschneiden. Ebenso sichert die zentrale Prüfungsplanung der Fakultät für Technik, dass alle Prüfungen überschneidungsfrei abgelegt werden können. Im Wirtschaftsingenieurwesen werden alle Lehrveranstaltungen ebenso wie alle Prüfungen jedes Semester angeboten, so dass die Prüfung bei Nichtbestehen im Folgesemester belegt werden kann.

Die Vereinheitlichung der Module auf 4 SWS und 5 CP in den ersten drei Bachelor-Semestern sowie auf 4 SWS und 6 CP in den weiteren vier Semestern macht es für Studierende möglich, innerhalb der Bachelorstudiengänge zu wechseln. Nach Angaben der Hochschule haben in der Vergangenheit einige Studierende diese Möglichkeit wahrgenommen. Die Studierende haben keine erhöhte Regelstudienzeit bei einem Wechsel, da 70% des Curriculums in den Bachelorstudiengängen identisch sind.

Die Hochschule überprüft laut Selbstbericht durch die Lehrenden jedes Semester, ob die Anforderungen im Verhältnis zu den vergebenen CP sowie die Prüfungsform im Vorsemester angemessen war und ggf. modifiziert werden muss. Hier fließen auch die Rückmeldungen aus den Studienkommissionen ein, wo die Verteilung des Workloads und der Prüfungsbelastung im Vergleich der Lehrveranstaltungen untereinander und im Verhältnis zu den CP jedes Semester

mit den studentischen Vertreter:innen diskutiert werden. Die Hochschule gibt an, dass die Diskussionsergebnisse dazu auch in der Professor:innen-Runde thematisiert werden.

Die Hochschule holt regelmäßig von den Studierenden Feedback zum Lehrplan ein und die Studiengangsleiter:innen berücksichtigen Änderungsvorschläge der Studierenden, dies geschah beispielsweise in Bezug auf die Managementkurse im sechsten Semester (s. §12 Abs. 1).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Studienverläufe im Bachelor- und Masterbereich gut organisiert sind und es schnelle Kommunikationswege zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, falls es Probleme gibt. Sie haben gesehen, dass die einzelnen Studiengänge so organisiert sind, dass es keine Überschneidungen von wichtigen Lehrveranstaltungen gibt.

Die Gutachtenden wertschätzen, dass der Workload eine regelmäßige Überprüfung erfährt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - 07

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: MME

Sachstand

In diesem berufsbegleitenden Studiengang mit einer Dauer von 4 Semestern sind pro Semester in etwa 22 oder 23 SWS vorgesehen. Der Präsenzunterricht findet am Freitagnachmittag und am Samstagvormittag statt. Dabei ist der Regelfall eine regelmäßige Verteilung über die Wochenenden, d.h. beispielsweise, dass auf ein Wochenende mit Unterricht eines ohne Unterricht folgt. Nach Angaben der Hochschule wird die Semesterplanung mit einem zeitlichen Vorlauf von rund einem halben Jahr veröffentlicht.

Zusätzlich zu den Präsenzstunden gibt es andere Formen des Lernens, die flexibel und individuell gestaltet werden können. Dies bezieht auch auf die Erstellung von Prüfungsleistungen außerhalb

des Klausurformats. Nach eigenen Angaben achtet die Hochschule bzw. der Studiengangsleitung auf eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen.

Vor der Aufnahme werden die Studierenden befragt, ob diese mit ihrem Unternehmen über den berufsbegleitenden Master gesprochen haben und ob diesen hierfür Unterstützung (bspw. Freiraum am Freitagnachmittag) ermöglicht wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen bei diesem Studiengang eine gute Studierbarkeit gewährleistet, da die Hochschule über verschiedene Maßnahmen sichergestellt hat, dass es eine Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit gibt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Nicht einschlägig

Studiengang 02: WI / IM

Sachstand

Studierende des Double Degree verbringen zwei Semester an der Partnerhochschule in Mexiko, dem Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey (ITESM). Es liegt ein Kooperationsvertrag vor. Die Hochschulen haben eine enge inhaltliche Abstimmung ihres Curriculums vorgenommen, um Studierenden den Double Degree zu ermöglichen. Studierende aus Pforzheim, die sich für den DD entschieden haben, absolvieren die ersten drei Fachsemester regulär an der Hochschule Pforzheim. Im Anschluss absolvieren sie im 4. Semester vorgezogen das obligatorische Praxissemester. Sie führen ihr Studium in der Regel im 5. und 6. Fachsemester an der Partneruniversität fort. Die Verortung des Praxissemesters ist abhängig von Semesteranfangszeiten der Partnerhochschule, die üblicherweise nicht identisch mit denjenigen in Pforzheim ist. Um Überschneidungen insbesondere hinsichtlich der Klausurzeiträume zu vermeiden, sind hier beide Varianten notwendig und werden in Absprache mit den für die Betreuung der Praktika verantwortlichen Professor:innen definiert.

Hinsichtlich des Abschlusssemesters am heimischen Campus gibt es keine Abweichungen zum regulären Studiengang. Die an der heimischen Hochschule absolvierten Semester werden von der Partnerhochschule jeweils pauschal anerkannt, da im Rahmen des Double-Degree-

Abkommens die inhaltliche Äquivalenz der Studieninhalte hinreichend geprüft wurde. Im Falle des Doppelabschlusses wird die zusätzliche Anforderung gestellt, dass Studierende Kurse besuchen zum Erlernen der Landessprache nach Möglichkeit mit dem Ziel, das Level B1 zu erreichen.

Bei erfolgreich durchlaufenem Studium wird den Studierenden sowohl der deutsche Bachelorabschluss als auch der Bachelorabschluss des Landes der Partnerhochschule als Eingangsvoraussetzung für weiterführende Masterstudiengänge verliehen.

Die Absolvent:innen berichteten von einer guten Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt durch die Hochschule Pforzheim. Auch seien die Lehrenden und Verantwortlichen an der Hochschule Pforzheim stets bemüht, Lösungen im Fall von Problemen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen das Engagement der Hochschule Pforzheim in diesem Double Degree und die Abstimmung mit der Hochschule in Mexiko positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: WI / ID

Nicht einschlägig

Studiengang 04: WI / CEE

Nicht einschlägig

Studiengang 05: WI / IMo

Nicht einschlägig

Studiengang 06: MEM

Sachstand

Seit dem Wintersemester 2020/21 existiert eine institutionalisierte konsekutive Doppelabschluss-Option (*MEM DD*), die die DD-Abschlussmöglichkeit auf Master-Level erweitert. Studierende, die den DD erhalten wollen, studieren zunächst die 90 Leistungspunkte des MEM an der Hochschule Pforzheim in einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Anschließend folgt ein weiteres Semester an der Partnerhochschule, es handelt sich hier um die National Taiwan University of Science and (Taiwan Tech). Die Hochschule plant, weitere Hochschulen als Partner:innen für dieses DD-Programm zu gewinnen und das Angebot weiter auszuweiten. Die Master-Thesis (in gemeinschaftlicher Betreuung durch Lehrende beider Hochschulen) kann auch an der ausländischen Hochschule erbracht werden. Seit 2020/21 haben drei Studierende an diesem DD-Programm teilgenommen. Während der Begehung haben die Absolvent:innen berichtet, dass der

Aufenthalt an der Partnerhochschule in Taiwan gut funktioniert hat, gleiches gilt für die gegenseitige Anerkennung der Leistungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen die gute Zusammenarbeit der beiden Hochschulen und die sich daraus ergebende DD-Option positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM

Nicht einschlägig

Studiengang 08: MME

Sachstand

Aus Sicht der Hochschule weist der berufsbegleitende Studiengang *MME* ein in sich geschlossenes Studiengangkonzept auf, das speziell auf berufstätige Studierende, die sich im wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Themenfeld weiterbilden möchten, ausgerichtet ist. Die VWA (Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie) Stuttgart, mit deren Kooperation der Studiengang durchgeführt wird, verfügt über langjährige Erfahrung in diesem Bereich. Der Studiengang bietet neben Absolvent:innen der Wirtschaftsingenieurstudiengänge auch Quereinsteiger:innen aus wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Studienfeldern die Möglichkeit, sich angelehnt an wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studieninhalten, aufbauend auf den bereits bestehenden, konkreten beruflichen Erfahrungen und Herausforderungen, für höhere Führungspositionen in Unternehmen bzw. eine leitende Tätigkeit im höheren Dienst oder eine Forschungskarriere weiter zu qualifizieren. Vorausgesetzt wird eine mindestens ein Jahr lang bestehende Berufstätigkeit. Die Studiendauer sind vier Semester, insgesamt werden 90 Leistungspunkte vergeben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslast von 22.5 Leistungspunkten pro Semester. Schwerpunkte des Programms laut HS sind der Aus- bzw. Aufbau von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, sozialer Kompetenz, Realisierungskompetenz, Persönlichkeitskompetenz sowie grundlegender Führungskompetenz. Inhaltlich liegt dabei der Fokus auf der Vermittlung von tiefergehenden Kompetenzen bezüglich zukunftsweisender Technologiefelder und deren Nutzung für Unternehmen. Darüber hinaus sind vertieftes Prozess-Knowhow und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und deren Umsetzungskompetenz wichtige Schwerpunkte in diesem interdisziplinären Masterprogramm.

Nach eigenen Angaben ist die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der VWA erfolgreich. Da viele Lehrende der Hochschule in Kontakt mit den Studierenden stehen, weil sie dort unterrichten, gibt es einen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über die Studienorganisation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass dieser berufsbegleitende Master stark nachgefragt wird und durch die Breite bei den Eingangsqualifikationen ein innovatives Konzept verfolgt. Der Workload erscheint den Gutachtenden als vereinbar mit einer beruflichen/familiären Tätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Jeweils eine Studiengangsleitung hat im wechselnden Turnus den Vorsitz der gemeinsamen Studienkommission der WI-Bachelorstudiengänge. Zu den Aufgaben dieser gemeinsamen Studienkommission sowie der Studienkommission auf Master-Level gehören u. a. die Weiterentwicklung der Lehre und die Planung der Lehrveranstaltungsevaluationen. Bei der Weiterentwicklung der Studieninhalte und der Lehre fließen Erkenntnisse aus dem intensiven Austausch der Professor:innen mit Vertreter:innen aus Unternehmen in gemeinsamen Lehrprojekten und bei der Betreuung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten sowie Ergebnisse aus dem Austausch der Professor:innen auf wissenschaftlichen Konferenzen und berufsfeldbezogenen Fachtagungen, aber auch neue Einblicke aus gesellschaftlichen Diskursen und politischen Rahmenbedingungen ein. Durch die Promotionsmöglichkeit an der Hochschule sind aktuelle für die Forschung relevante Fragestellungen in der Fakultät sehr präsent.

Aus Sicht der HS kommen die Studierenden im Rahmen der Projektarbeiten im zweiten Teil der Bachelorstudiengänge und in den Masterstudiengängen mit aktuellen Fragestellungen in Berührung, die direkt für die Industrie relevant sind und für die sie Lösungsvorschläge ausarbeiten. In die Konzeption der Bachelor-Studiengänge ab WS 2024/25 flossen auch Erkenntnisse aus dem Gutachten der externen Agenturreform vom Oktober 2022 ein.

In regelmäßigen Abständen, so im Selbstbericht erörtert, werden die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sowie die fachlichen Inhalte der Studiengänge in der Professor:innen-Runde des Bereichs Wirtschaftsingenieurwesen besprochen. Diese Runde findet 4- bis 5-mal je Semester statt. Auf dem Tag der Lehre, der einmal im Semester stattfindet, werden curriculare oder didaktische Themen besprochen. Bei Bedarf werden curriculare Änderungen erarbeitet und als Anpassung für die weitere Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnung eingebracht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. *studiengangsübergreifende Aspekte*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass bei den curricularen Inhalten der neueste Stand der Forschung auf verschiedenen Wegen berücksichtigt wird. So geschieht dies beispielsweise durch einzelne Lehrende und deren spezifische Forschungstätigkeiten, oder durch Projektarbeiten, in denen die Studierenden aktuelle Fragestellungen aus der Industrie bearbeiten sollen oder durch den direkten Kontakt mit der Industrie im Praxissemester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 02 - 08

Sachstand

s. *Studiengangsübergreifende Aspekte*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. *Bewertung Studiengang 01*

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultät für Technik thematisiert im Selbstbericht, dassin regelmäßigen Abständen Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden in der Fakultät, den Lehrenden und der QM-Leitung diskutiert, es werden auch mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge thematisiert, hier werden die Studierenden beteiligt. Die Befragungen umfassen auch Fragen zum Workload der Studierenden. Darüber hinaus befragt die Hochschule ihre Industriepartner:innen, um auch hier Verbesserungspotential identifizieren zu können. Geplante Veränderungen von Prüfungsordnungen werden so organisiert, dass Studierende miteinbezogen werden.

Die Studienkommissionen entscheiden für alle Studiengänge, welche Veranstaltungen jedes Semester evaluiert werden. Darüber hinaus gibt es jährlich durchgeführte Evaluationsworkshops mit den Studierenden.

Das hochschulweite Ampelsystem des StudiCockpit unterstützt ein Monitoring des Studienverlaufs aller Studierenden und das frühe beratende Eingreifen, wenn es zu Unregelmäßigkeiten im Studienverlauf kommt. Abweichungen vom regulären Studienverlauf

ergaben sich beispielsweise vermehrt während der Corona-Pandemie. Um pandemiebedingte Lernrückstände abzumildern und einer möglichen Verschlechterung der Noten entgegenzuwirken, wurde ein Projekt aus dem Sonderbudget der Landesregierung beantragt und durchgeführt: Über das Projekt „aufWInd“ wurden seit dem SoSe 2022 diverse Aktivitäten wie Tutorien, Veranstaltungen und diverse Hilfestellungen für die Studierenden angeboten (s. dazu auch § 12 Abs. 3).

Aus den Datenblättern geht hervor, dass in der Vergangenheit wenige Studierende die Regelstudienzeit im WI IM eingehalten haben (etwa ein Viertel), in den Masterstudiengängen schließen die meisten Studierenden in der Regelstudienzeit plus einem Semester ab.

Aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung sind die Absolvent:innen in fast allen Unternehmensbereichen anzutreffen. Entsprechend der facettenreichen Qualifizierung liegen die Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeit von Wirtschaftsingenieur:innen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft, z. B. in den Bereichen Einkauf, Vertrieb, Materialwirtschaft, Logistik, Produktion, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Informationsmanagement, Controlling oder der Unternehmensberatung. Auch die Gründung und Leitung eines eigenen Unternehmens ist eine vertretene und unterstützte Karrieremöglichkeit für Absolvent:innen des Wirtschaftsingenieurwesens. Zudem werden auch andere Aufgaben mit technisch-wirtschaftlichen Problemstellungen, wie etwa die Organisation oder Informationsverarbeitung, von Wirtschaftsingenieur:innen aufgrund ihrer breiten Ausbildung abgedeckt.

Nach Ansicht der Hochschule liegen die Einstiegsgehälter für Absolvent:innen des Wirtschaftsingenieurwesens seit Jahren auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Auch in konjunkturschwachen Phasen bleiben Wirtschaftsingenieur:innen stark nachgefragte Arbeitskräfte, weshalb ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens auch gleichzeitig eine gute und sichere Investition in die eigene berufliche Zukunft ist. Die Nachfrage laut HS nach Wirtschaftsingenieur:innen ist auf einem konstant hohen Niveau. Die Industrie sucht nach Führungspersönlichkeiten mit einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Profil und häufig mit einem Master-Abschluss. Des Weiteren thematisiert die HS, dass durch ihre interdisziplinäre Ausbildung Wirtschaftsingenieur:innen sehr geeignet sind, sich den stetigen Änderungen der Wirtschaft anzupassen und können deshalb in vielen Unternehmensbereichen eingesetzt werden. Sie sind dabei nicht nur in der Industrie, im Handel oder im Dienstleistungssektor tätig, sondern auch in Tätigkeitsbereichen wie der Energiewirtschaft, dem Umweltmanagement, dem Innovations- und Technologiemanagement oder der Wissenschaft. Neben den sehr guten Einstiegschancen für alle Absolvent:innen in der Wirtschaft stehen Master-Absolvent:innen zusätzlich die Laufbahnen im höheren Dienst sowie die Vertiefung im Bereich der Wissenschaft in Form einer Promotion offen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck des Erfolgs der Absolvent:innen. Dies führen sie insbesondere auf die Nähe zur Industrie und die vielen Praxisanteile in den Studiengängen zurück. Die Gutachter wertschätzen das Engagement der Hochschule, die Studiengänge kontinuierlich zu verbessern und dabei den Input der Studierenden zu berücksichtigen.

Auch das Frühwarnsystem StudiCockpit sehen sie positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - 07

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: MME

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

In der ersten Kohorte des MME haben alle Studierenden in Regelstudienzeit ihren Abschluss gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Die Gutachter haben gesehen, dass dieser Studiengang eine sehr hohe Studierbarkeit hat, da alle Studierenden in Regelstudienzeit ihr Studium abgeschlossen haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat unter Mitwirkung der Beauftragten für Chancengleichheit ein Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit entwickelt. Grundlage dieses Konzepts ist das

Fördergesetz Artikel 1, das sog. „Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg“. Das Konzept beinhaltet in der Umsetzung unter anderem, dass alle Stellen in Führungs- und Leitungspositionen grundsätzlich als teilbar ausgeschrieben werden, in Unterrepräsentanzbereichen Frauen gezielt zur Bewerbung aufgefordert werden und dass bei allen Bewerbungsgesprächen in Bereichen mit geringem Frauenanteil die Beauftragte für Chancengleichheit beteiligt wird. Diese Vorgaben werden laut Eigenbeschreibung der HS auch im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen umgesetzt, z. B. durch geschlechterinklusiv formulierte und teilbare Stellenausschreibungen, Aufmerksamkeit für geschlechterinklusive Sprache und Praxis in Lehrveranstaltungen, Gremien und weiteren Bereichen des täglichen Arbeitens sowie Rücksichtnahme auf familiäre Belange bei der Stundenplanung der Lehrenden und der Arbeitszeit von Mitarbeiter:innen.

Zudem bestehen an der Hochschule allgemein verbindliche Regeln, die auf die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen abzielen. Dazu gehören etwa die Möglichkeit einer Anpassung des individuellen Studienverlaufs und Sonderregelungen für das Ablegen von Klausuren für Studierende mit einer Beeinträchtigung oder Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern (z. B. die Beratung für studierende Eltern und Kinderbetreuungsangebote an der Hochschule).

Die HS PF hat das Audit „Familiengerechte Hochschule“ erfolgreich durchgeführt. Am 15.03.2012 wurde das Zertifikat erstmals erteilt und aktualisiert am 27.06.2018. Die Angebote für Studierende und Mitarbeiter:innen umfassen insbesondere die nachfolgenden Punkte: Studierende mit Kindern können unter bestimmten Voraussetzungen ein Urlaubssemester einlegen und gleichwohl an Veranstaltungen und Prüfungen teilnehmen. Außerdem können sie individuell mehr Zeit für die Erbringung ihrer Prüfungsleistungen bekommen. Der Sozialausschuss des AStA führt zudem auf Basis von Unternehmensbefragungen eine Liste mit Firmen, die bereit sind bzw. nach Absprache grundsätzlich bereit sind, ein Praktikum anzubieten, das nicht in Vollzeit durchgeführt werden muss. Kinder von Hochschulangehörigen (Studierende und MitarbeiterInnen) können ab einem Alter von acht Wochen bis zu sechs Jahren in die Betreuung im nahe gelegenen Kinderhaus Wurmberger Straße aufgenommen werden. Insgesamt stehen der Hochschule 13 Plätze für die Ganztagesbetreuung (wahlweise auch als Sharing-Plätze) zur Verfügung. Darüber hinaus wird auch – nach vorheriger Absprache – eine stundenweise Betreuung oder eine Notfallbetreuung angeboten. Abhängig von den spezifischen Bedürfnissen stehen die Studierendenberatung der Fakultät als zentrale Anlaufstelle sowie – häufig durch diese vermittelt – der/die BAföG-Beauftragte, das Sozialreferat des ASTA, die Psychologische Beratung des Studentenwerks Karlsruhe (Außenstelle Pforzheim) sowie das Institut für Fremdsprachen zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: WI / MT

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule Konzepte zur Geschlechtergleichheit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickelt hat und konnte sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 bis 08

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. *Bewertung Studiengang 01*

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 bis 07

Nicht einschlägig

Studiengang 08: MME

Sachstand

Mit der VWA Stuttgart besteht seit dem Wintersemester 2020/21 eine Kooperation für den am Standort des Stuttgarter Vereins umgesetzten berufsbegleitenden Masterstudiengang MME. Die Grundlage hierzu wurde in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der HS PF und der VWA in Stuttgart gelegt. Die Kooperationsvereinbarung liegt vor. Hierbei ist unter anderem geregelt, dass die HS PF für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 der Musterrechtsverordnung § 19 „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“ verantwortlich zeichnet. Hierzu gehört, dass die Hochschule Pforzheim über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Zulassung, die Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die

Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals unabhängig entscheidet.

Im Gegenzug ist die VWA Stuttgart nach Absprache mit der Studiengangsleitung für die organisatorischen Rahmenbedingungen verantwortlich und treibt ebenfalls in Kooperation mit der Studiengangsleitung die Vermarktung des Studiengangs voran.

Diese Aufgabenteilung der beiden Institutionen ist seit der Kooperation des ersten gemeinsamen berufsbegleitenden Master-Studiengangs MBA im Jahr 2014 geübte Praxis. Die Studiengangsleitungen der beiden in Kooperation mit der VWA durchgeführten Master-Studiengänge (MBA und MME) sind in ständigem Austausch, damit prozessuale oder organisatorische Veränderungen abgestimmt und über die beiden Schwesternstudiengänge harmonisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule keine wesentlichen Entscheidungen an den Kooperationspartner abgibt. Die Hochschule ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement des Studiengangs und behält die Hoheit über alle Fragen des Studienangebots. Sie beurteilen die Tatsache einer bereits bestehenden Kooperation zu einem anderen berufsbegleitenden Masterprogramm positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengänge 01, 03, 04, 05, 07 und 08

Nicht einschlägig

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02: WI / IM

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass seit 2006 ein reger Outgoing-Incoming-Austausch mit der mexikanischen Privatuniversität Tecnológico de Monterrey (ITESM) stattfindet, der 2017 mit der Schaffung eines gemeinsamen Double-Degree-Programms institutionalisiert wurde. Die beiden Zielstudiengänge für die DD-Option im WI / IM an der ITESM sind Industrial and Systems Engineering (IIS) und Innovation and Development Engineering (IID). Die Grundlage der Zusammenarbeit bzw. die Zuständigkeiten sind im Kooperationsvertrag geregelt, dieser liegt vor. Die ITESM gilt als bekannteste Universität Lateinamerikas und hat weithin einen sehr guten Ruf und entsprechende Ranking-Ergebnisse in den einschlägigen Hochschulbewertungen.

An sechs Fakultäten vereint die ITESM am Campus Monterrey moderne Infrastruktur in 32 Forschungsbereichen wie beispielsweise Data Science, Engineering, Manufacturing oder Sustainability. Vor diesem Hintergrund wurde dort der Studiengang Innovation *IID* ins Leben gerufen, um die Entwicklung multidisziplinärer Kompetenzbereiche und deren Anwendung in Projekten zur Erschließung neuer Ideen, Konzepte, Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsweisen zu fördern mit dem übergeordneten Ziel einer Steigerung der Produktivität und zum Wohl der Region.

Der neunsemestrige Studiengang *IIS* der ITESM ist ein interdisziplinärer Studiengang, der von den Fachbereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Mechanik, Mathematik, Chemie und Physik gemeinsam angeboten wird mit den Schwerpunkten Value Chain Management, Quality Engineering, Operations Optimization, Manufacturing Integrating Systems und Integral Business Vision. Die Vorlesungen finden in der Regel zwischen 07:30 und 21:00 Uhr und von Montag bis Freitag statt sowie in geringem Umfang an Samstagvormittagen. Gleches gilt für den Studiengang *IID*, der interdisziplinär von zahlreichen Fachbereichen der Universität gemeinsam angeboten wird. Zu beachten ist, dass das akademische Jahr an der mexikanischen Universität aus drei Lehrzeiträumen besteht: Einem Frühlingssemester (16 Wochen zuzüglich zwei Wochen Klausurphase), einem verkürzten "Summer Term" (fünf Wochen zuzüglich einer Klausurwoche) sowie einem Herbstsemester (16 Wochen zuzüglich zwei Wochen Klausurphase). Die Arbeitsbelastung besteht je vollem Semester aus 48 bis 52 Einheiten, was gleichzeitig den Credit Points entspricht. Durchschnittliche Studierende belegen sechs bis sieben Lehrveranstaltungen von vier bzw. acht Einheiten je vollem Semester. Die gesamte Arbeitsbelastung eines vollständigen akademischen Jahres entspricht der Belastung von zwei vollen Semestern. Diese entspricht somit der Belastung von 60 CP nach ECTS innerhalb eines akademischen Jahres im Vollzeitstudium an der HS PF. Dies sind optimale Voraussetzungen für eine gemeinsame Double-Degree-Option vom *WI IM DD* mit dem *IID* sowie dem *IIS* der ITESM. Die an der heimischen Hochschule absolvierten Semester werden dabei von der Partnerhochschule jeweils pauschal anerkannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter haben insgesamt einen positiven Eindruck von dem Double Degree Programm. Siehe auch § 12 Abs. 6.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MEM

Sachstand

Die Hochschule Pforzheim arbeitet laut Selbstbericht seit einigen Jahren im Austausch mit der National Taiwan University for Science and Technology (TaiwanTech bzw. NTUST) in Taipeh zusammen, die in der Region eine sehr gute Reputation genießt. 2018/2019 wurde mit dem dortigen Bereich Industrial Management der Business School eine Double-Degree-Option angebahnt, die einen strukturierten Austausch für jeweils zwei Studierende pro Hochschule und Jahr ermöglicht.

Die Überprüfung des MEM-Curriculums zeigte eine breite Übereinstimmung mit der Vertiefung „Production Management“ im Studiengang Industrial Management der Taiwan Tech. Die Taiwan Tech rechnet alle Studienleistungen in den ersten beiden Semestern des MEM an. Studierende aus dem MEM müssen in Taiwan folgende Bedingungen erfüllen: Taiwan setzt für Double-Degree-Programme eine physische Präsenz von zwei Semestern im Land voraus. Während dieser Zeit belegen die Double-Degree-Studierenden ausgewählte Pflichtfächer („Seminar Industrial Management I & II“, „Academic Research Ethics“) und mindestens vier weitere Wahlfächer. Zusätzlich ist die Belegung von Mandarin-Sprachkursen in beiden Semestern vorgesehen. Die Thesis wird in Taiwan unter Betreuung von Kolleg:innen beider Hochschulen erstellt und vor einer gemeinsamen Prüfungskommission (hybrid) verteidigt. Das Double Degree ermöglicht den Studierenden des Studiengangs MEM ein gut planbares, strukturiertes Studium in Taiwan, mit bevorzugtem Zugang zu Kursen an der Taiwan Tech. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Absolvent:innen der zusätzliche Abschluss „MBA in Industrial Management“ der Taiwan Tech verliehen. Die Hochschule plant, das Programm des Double Degrees auf weitere ausländische Hochschulen zu übertragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen den Double Degree positiv. Sie wertschätzen die Möglichkeit einer gemeinsam betreuten Abschlussarbeit und gemeinsamer Prüfungskommission, da dies ein hohes Maß an Abstimmung erforderlich macht und von dem Engagement der Lehrenden auf beiden Seiten zeugt.

Durch das Erlernen von Mandarin gewinnen die Studierenden des Double Degrees zusätzliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben wichtig sind.

Die Gutachtenden begrüßen die Pläne, das Double Degree-Konzept in Zukunft auf andere Hochschulen auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat gemäß § 30 Abs. 2 MRVO beantragt und hat am 09.05.2023 ein Schreiben des Akkreditierungsrates erhalten, in dem die Bündelzusammensetzung genehmigt wird.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen. Folgende Unterlagen wurden nachgereicht: überarbeitete Version der Studien- und Prüfungsordnung, überarbeitete Version aller Modulhandbücher, Diploma Supplement für verschiedene Studiengänge, Auswahlkriterien Double Degree (Kooperation mit Taiwan Tech), Anerkennungs- und Anrechnungssatzung neue Fassung vom Oktober 2023.

Folgende Auflagen wurden auf der Grundlage von entsprechenden Nachreichungen aus dem Prüfbericht aufgehoben:

Einzelne Studiengänge:

Mögliche Auflage (Kriterium Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)):

Die Hochschule stellt sicher, dass der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Management und Technik entsprechend seiner offiziellen Bezeichnung im allgemeinen Teil der SPO ausgewiesen ist und dem entsprechenden Abschlussgrad zugeordnet wird.

Mögliche Auflage (Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergangsvoraussetzungen zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)):

Die Hochschule stellt sicher, dass die Auswahlkriterien und Auswahlverfahren zur Double Degree-Option des Masterstudiengangs MEM in einem für die Studierenden zugänglichen und rechtlich verbindlichen Dokument wie beispielsweise der SPO oder der Zulassungssatzung festgehalten sind.

Mögliche Auflage (Kriterium Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)):

Die Hochschule stellt sicher, dass der Masterstudiengang Industrial Management entsprechend seines Abschlussgrades im allgemeinen Teil der SPO ausgewiesen ist.

Alle Studiengänge:

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)):

Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsumfang bei schriftlichen Arbeiten wie z. B. der Hausarbeit oder der Abschlussarbeit).

Alle Studiengänge:

Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Hochschule muss die Terminologie Anrechnung und Anerkennung in allen Unterlagen einschließlich der Ordnungen konsistent verwenden.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Stellungnahme einzureichen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden -Württemberg
(Studienakkreditierungsverordnung)

3.3 Gutachtendengremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Prof. Dr. Ralf Ebert, Professor Unternehmensführung und Logistik, Technische Universität Darmstadt

Prof. Dr. Christian Averkamp, Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften, Technische Hochschule zu Köln

Prof. Dr. Tim Voigt, Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft, Studiengangsleitung Wirtschaftsingenieurwesen Online, Techn. Hochschule Lübeck

Prof. Martin Wölker, Professor für Automatisierungstechnik, Hochschule Kaiserslautern

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Sarah Engelke, Personalreferentin und Ausbildungsleiterin bei Wagner Group GmbH Hannover

c) Studierende / Studierender

Elif Carman, Studentin an der RWTH Aachen (Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Im folgenden werden die Datenblätter für die Studiengänge 01, 02, 06 und 08 aufgeführt. Studiengang 03: Es stehen keine Datenblätter zur Verfügung, der Studiengang läuft seit dem WS 2020. Studiengänge 04, 05 und 07: Es stehen keine Datenblätter zur Verfügung, da es sich um Erstakkreditierungen handelt.

Studiengang 01 WI MT

1. Studiengang WI*: Abschlussquote sowie Angabe Studierende nach Geschlecht

	StudienanfängerInnen mit		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
	Studienbeginn in Semester X	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 22/23	80	24											
SoSe 2022	15	3											
WiSe 21/22	72	16											
SoSe 2021	41	12											
WiSe 20/21	73	14											
SoSe 2020	46	11											
WiSe 19/20	79	13	9	1	11%	4			5%				
SoSe 2019	49	12	4		8%	7	2	14%	4	4	8%		
WiSe 18/19	88	25	13		14%	20	3	22%	16	3	18%		
SoSe 2018	38	9	1		3%	5		13%	10	2	26%		
WiSe 17/18	83	20	4		5%	25	5	30%	13	4	16%		
SoSe 2017	44	11	2		5%	10	3	23%	10	4	23%		
WiSe 16/17	73	21	9	1	12%	9	2	12%	16	4	22%		
SoSe 2016	35	7	2		6%	6	1	17%	7		20%		
WiSe 15/16	73	19	7	1	10%	18	2	25%	13	7	18%		
Insgesamt	895		89	17	10%	104	18	12%	90	28	10%		

*Die dargestellten Angaben setzen sich aus den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen General Management zusammen.

1. Studiengang WI*: Notenverteilung

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 22/23	2	16	1		
SoSe 2022	4	34	4		
WiSe 21/22	9	30	3		
SoSe 2021	4	41	4		
WiSe 20/21	1	31	6		
SoSe 2020	2	38	4		
WiSe 19/20	2	15	5		
Insgesamt	24	205	27		

*Die dargestellten Noten beziehen sich auf die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen General Management und Wirtschaftsingenieurwesen.

1. Studiengang WI: Studiendauer im Verhältnis zur RSZ

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 18/19 ¹⁾	13	20	16	1	50
SoSe 2018	1	5	10	2	18
WiSe 17/18	4	25	13	15	57
SoSe 2017	2	10	10	6	28
WiSe 16/17	9	9	16	8	42
SoSe 2016	2	6	7	4	19
WiSe 15/16	7	18	13	10	48

2. Studiengang WI Int./IM*: Abschlussquote sowie Angabe Studierende nach Geschlecht

	StudienanfängerInnen mit		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 22/23	25	7										
SoSe 2022	17	11										
WiSe 21/22	36	16										
SoSe 2021	20	4										
WiSe 20/21	37	8										
SoSe 2020	34	9										
WiSe 19/20	91	26	13	4	14%	3		3%				
SoSe 2019	42	6	2		5%	1		2%	1		2%	
WiSe 18/19	85	15	7	4	8%	15	2	18%	9	3	11%	
SoSe 2018	49	14	2		4%	4		8%	3	1	6%	
WiSe 17/18	80	23	3		4%	11	5	14%	14	4	18%	
SoSe 2017	41	9				9	3	22%	6	1	15%	
WiSe 16/17	86	24	10		12%	7	1	8%	18	5	21%	
SoSe 2016	57	21	1	1	2%	8	3	14%	5	1	9%	
WiSe 15/16	81	21	7	1	9%	15	7	19%	9	1	11%	
Insgesamt	779	154	78	19	10%	73	21	9%	65	16	8%	

*Die dargestellten Angaben setzen sich aus den Studiengängen International Management, Global Process Management und Wirtschaftsingenieurwesen International zusammen.

2. Studiengang WI Int./ IM*: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 22/23	4	15	1		
SoSe 2022	3	29	1		
WiSe 21/22	2	16	1		
SoSe 2021	4	36	1		
WiSe 20/21	5	20	3		
SoSe 2020	5	33			
WiSe 19/20	5	19	4		
Insgesamt	28	168	11		

* Die dargestellten Noten beziehen sich auf die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Global Process Management, Wirtschaftsingenieurwesen International Management und Wirtschaftsingenieurwesen International.

2. Studiengang WI Int./IM: Studiendauer im Verhältnis zur RSZ

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 18/19 ¹⁾	7	15	9	1	32
SoSe 2018	2	4	3	7	16
WiSe 17/18	3	11	14	10	38
SoSe 2017		9	6	4	19
WiSe 16/17	10	7	18	9	44
SoSe 2016	1	8	5	5	19
WiSe 15/16	7	15	9	14	45

Studiengang 06

3. Studiengang MEM*: Abschlussquote sowie Angabe Studierende nach Geschlecht

	Studienanfänge rInnen mit		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 22/23	31										
WiSe 21/22	24	1	3	1	4%						
WiSe 20/21	23	9	16	6	21%	2	1	3%			
WiSe 19/20	21	5	17	3	81%	2	2	10%			
WiSe 18/19	24	6	11	3	46%	13	3	54%			
Insgesamt	123	21	47	13	38%	17	6	14%			

*Die dargestellten Angaben setzen sich aus den Studiengängen Business Administration and Engineering und Engineering and Management zusammen.

3. Studiengang MEM*: Notenverteilung

Abschlussemester	Sehr gut		Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WiSe 22/23	2	1				
SoSe 2022	6					
WiSe 21/22	16	2				
SoSe 2021	10					
WiSe 20/21	10	5				
SoSe 2020	8	1				
WiSe 19/20	8	2				
Insgesamt	52	9				

* Die dargestellten Noten beziehen sich auf die Studiengänge Business Administration and Engineering und Engineering and Management.

3. MEM: Studiendauer im Verhältnis zur RSZ

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 20/21 ¹⁾	6	7			13
WiSe 19/20	3	14	2		19
WiSe 18/19	5	8	11		24
WiSe 17/18	4	16	3	1	24
WiSe 16/17	23	2	1		26
WiSe 15/16	17	2	2		21

Studiengang 08 MME

4. Studiengang MME*: Abschlussquote sowie Angabe Studierende nach Geschlecht

	Studienanfänge rlnnen mit		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	in sg es a mt	davo n Fraue n	in ges amt	davo n Frau en	Abschl uss- quote in %	in ges amt	davo n Frau en	Abschl uss- quote in %	in ges amt	davo n Frau en	Abschl uss- quote in %
WiSe 22/23	20										
WiSe 21/22	22										
WiSe 20/21	23	7	23	7	52%						
Insgesamt	65	7	23	7	35%						

4. Studiengang MME: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 22/23	8	5			
SoSe 2022	5	3			
Insgesamt	13	8			

4. Studiengang MME: Studiendauer im Verhältnis zur RSZ

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
					(1)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 21/22 ¹⁾					
WiSe 20/21	23				23

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	24.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	26.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Studiengangsleitungen, Dekan:innen, Verwaltung, Qualitätsmanagement, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore in der Tiefenbronner Str. 35

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten,

müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01²²

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von Datum bis Datum 2008
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 27.06.2014 bis 30.09.2020 2014
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 01.10.2020 bis 30.09.2028 2020

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von Datum bis Datum 2008
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 27.06.2014 bis 30.09.2020 2014
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 01.10.2020 bis 30.09.2028 2020

Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 01.10.2020 bis 30.09.2028 2020
--	---------------------------------------

Studiengang 04: Erstakkreditierung

Studiengang 05: Erstakkreditierung

²² Aktuell existiert kein Studiengang mit dieser Bezeichnung. Es gibt einen Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" mit Bachelorabschluss. Mit der Reakkreditierung soll dieser Studiengang umbenannt werden in Wirtschaftsingenieurwesen Management und Technik (wesentliche Änderung). Die Anzahl 2 (zweite Reakkreditierung) bezieht sich auf den o.g. derzeit existierenden Studiengang.

Studiengang 06

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von Datum bis Datum 2008
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 27.06.2014 bis 30.09.2020 2014
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 01.10.2020 bis 30.09.2028 2020

Studiengang 07: Erstakkreditierung

Studiengang 08

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: evalag	Von 01.10.2020 bis 30.09.2028 2020
--	---------------------------------------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschularbeit insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind.² Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.
²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)